Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/966
26.08.2015

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

76. Sitzung (öffentlich)

26. August 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte:

Förderung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ 5

Antrag
der Fraktionen der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8655

In Verbindung mit:

Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in NRW verbessern – Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung haben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6681

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Es werden gehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen	Christiane Schönefeld Martin Lieneke	16/2921
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln	Dr. Frank Johannes Hensel	16/2892
Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW	Dr. Britta Lenders	16/2854
unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen	Claudia Dunschen	16/2897
Westdeutscher Handwerkskammertag	Andreas Oehme	-/-
DGB Nordrhein-Westfalen	Michael Hermund	16/2830 (Neudruck)
LAG – Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	Josef Lüttig	16/2894
Jobcenter StädteRegion Aachen	Stefan Graaf	16/2878
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	Rainer Radloff	16/2878
Institut für Bildungs- und Sozialpolitik, Hochschule Koblenz, Campus Remagen	Tim Obermeier	16/2889
Institut für Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen	Prof. Dr. Matthias Knuth	16/2904
Deutscher Städtetag, Dezernat IV – Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Gereonshaus	Stefan Hahn (Stadt Neuss) Tanja Demmel (Städtetag NRW)	16/2810

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	Dr. Frank Bauer	16/2881

Weitere Stellungnahme	
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Klaus-Peter Danner	16/2888

* * *

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 76. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. August 2015. Ich begrüße zunächst einmal die schon anwesenden Mitglieder des Ausschusses. Es ist die erste Sitzung nach der Sommerpause. Es schließen sich heute noch zwei weitere ordentliche Sitzungen an: eine Anhörung, bei der zum Teil die gleichen Personen angehört werden wie in dieser Sitzung, und eine weiter ordentliche Ausschuss-Sitzung.

Die regierungstragenden Fraktionen sind noch in der Vorbereitung. Nach der Begrüßung werden sie sicher vollständig vertreten sein. Ich begrüße ganz herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, soweit sie schon anwesend sind, und Sie, meine Damen und Herren, die der Einladung gefolgt sind, um uns heute als Sachverständige zur Verfügung zu stehen. Ich begrüße die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter und weitere Gäste.

Der einzige Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung ist eine Anhörung zu zwei Anträgen:

> **Förderung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“**
>
> Antrag
> der Fraktionen der SPD und
> der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
> Drucksache 16/8655
>
> In Verbindung mit:
>
> **Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in NRW verbessern – Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung haben**
>
> Antrag
> der Fraktion der FDP
> Drucksache 16/6681

Das sind zwei Anträge mit unterschiedlicher Zielsetzung, die wir gut in dieser Anhörung bearbeiten können. Der erste Antrag mit der Drucksache 16/8655 wurde in der 85. Sitzung des Plenums am 20. Mai 2015 an unseren Ausschuss federführend überwiesen. Der zweite Antrag mit der Drucksache 16/6681 wurde in der 65. Sitzung des Plenums am 10. September 2014 an den Ausschuss überwiesen. Beide Anträge beraten wir heute im Rahmen einer Anhörung.

Ich danke Ihnen für die übersandten Stellungnahmen. Manche sind relativ spät eingegangen. Das ist der Sommerpause geschuldet. Das haben wir als Ausschuss und Obleute in Kauf genommen.

Überdrucke der Stellungnahmen liegen wie gewohnt am Eingang des Sitzungsraumes aus.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, die Anhörungen in diesem Ausschuss werden nicht mehr durch Eingangsstatements eingeleitet. Die Damen und Herren Abgeordneten sind ausgeruht aus der Sommerpause gekommen und harren der Dinge. Auch die spät eingegangenen Stellungnahmen wurden gelesen. Die Abgeordneten werden sich direkt mit Fragen an Sie wenden, meine Damen und Herren. Zunächst einmal stellen alle Fraktionen eine Fragerunde an Sie. Dann folgt in die zielgenaue Beantwortung. Anschließend werden wir sehen, ob wir eine zweite und dritte Runde benötigen.

Ich eröffne die Aussprache. Wer möchte als Erster das Wort haben? – Herr Kollege Alda hat sich gemeldet. Dann folgen Frau Kollegin Jansen, Herr Kollege Preuß, Frau Kollegin Maaßen und Herr Kollege Sommer. – Herr Kollege Alda, bitte schön!

Ulrich Alda (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion schönen Dank an alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben und heute hier erschienen sind. Ich starte mit Fragen an das Handwerk, die Unternehmer und die Generaldirektion.

Frau Schönefeld, wie bewerten Sie mögliche Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigung? Ist eine wettbewerbsneutrale öffentliche Beschäftigung überhaupt möglich? – Das sind meine ersten beiden Fragen. Danke.

Daniela Jansen (SPD): Vielen Dank im Namen der SPD-Fraktion für Ihr Erscheinen und Ihre vorher übersandten Stellungnahmen. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Bauer. Sie haben in Ihrer Stellungnahme beschrieben, es könnte Zwei- bis Dreihunderttausend Langzeitarbeitslose für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor geben. Mich interessiert die Definition. Wie können Sie die Personen eingrenzen?

Herrn Graaf vom Jobcenter frage ich, worin angesichts des von ihm beschriebenen Nebeneinanders verschiedener Förderprogramme die Herausforderung für die Jobcenter besteht.

An Frau Dunschen von unternehmer nrw habe ich ebenfalls einige Fragen. Ihre Stellungnahme fand ich sehr interessant. Sie schreiben, eine künstlich geschaffene Beschäftigung kann attraktiver sein als eine niedrig entlohnte einfache Tätigkeit. Mich interessiert, wie Sie das nach Greifen des Mindestlohns einschätzen; denn man bekommt nun wenigstens den Mindestlohn, wenn der Branchentarif nicht eine eigene Gruppierung für Helfertätigkeiten vorsieht.

Sie schreiben, reguläre Arbeitsplätze können durch eine öffentlich geförderte Beschäftigung gefährdet werden und es kann zu Wettbewerbsbeeinträchtigungen kommen. Haben Sie berechtigten Grund zu der Annahme, Unternehmen könnten sich Rosinen – sprich: besser qualifizierte Arbeitslose – herauspicken? Wir haben bisher den Tenor gehört, wenn man Arbeitsplätze im Unternehmen nicht besetzen kann, entsteht den Unternehmen ein größerer Schaden als wenn sie einfach abwarten, ob sie durch eine geförderte Beschäftigung zu einem besseren Gewinn kommen können.

Eine Frage geht an Herrn Obermeier, Herrn Dr. Hensel und Herrn Hahn. Sie sind in Ihren Stellungnahmen auf den sozialen Arbeitsmarkt und auf den Passiv-Aktiv-Transfer eingegangen. Soll das zum Regelinstrument werden? – Vielen Dank.

Peter Preuß (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite vielen Dank für die Stellungnahmen. Sie geben einen Überblick über die gesamte Problemlage. Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit dem Thema. Wir beschäftigen uns schon lange intensiv mit einzelnen Fragen aus dem Bereich.

Letztlich stehen wir vor einer Frage, die ich insbesondere an Herrn Dr. Hensel, an Frau Dr. Lenders und an Frau Schönefeld weitergeben möchte. Wie soll ein sozialer Arbeitsmarkt letztlich gestaltet werden? Worin liegen die Kernprobleme der bisherigen Förderprogramme und was muss verbessert werden? Müsste man eine bestimmte Rechtsformgestaltung unter den Bedingungen anstreben, dass eine Beschäftigung des betroffenen Personenkreises dauerhaft gewährleistet ist und im Rahmen einer solchen Beschäftigungsmaßnahme Qualifizierung letztlich mit der Öffnung zum ersten Arbeitsmarkt erfolgt, damit es kein Closed-Shop wird? – Das sind meine Fragen.

Torsten Sommer (PIRATEN): Auch von mir und meiner Fraktion herzlichen Dank für die übersandten Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich hier noch einmal den Fragen stellen. Die erste Frage möchte ich offen an alle Sachverständigen gestellt wissen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Nein, das machen wir nicht.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich kann die Namen auch herunterlesen. Das ist mir egal. Für mich wäre es wichtig, dass alle die Frage beantworten, weil es dazu ganz viele verschiedene Sichtweisen gibt.

Beim öffentlich geförderten Arbeitsmarkt hat man als Zielgruppe vielfach Menschen mit sogenannten multiplen Vermittlungshindernissen. Diese Menschen benötigen eine Art von Betreuung. Von Unternehmerseite existieren andere Vorstellungen darüber wie eine solche Betreuung auszusehen hat als vonseiten der Jobcenter oder der Agentur für Arbeit. Ich möchte von allen Sachverständigen wissen, wie sie sich die Betreuung dieser Menschen vorstellen.

Es gibt schon Erfahrungen mit öffentlich geförderter Beschäftigung. Sowohl von den Jobcentern als auch von der Agentur für Arbeit möchte ich wissen, wie man einem Missbrauch entgegenwirken kann.

Ebenfalls an die Jobcenter und an Frau Schönefeld richtet sich die Frage, wie die Altersstruktur der Langzeitarbeitslosen in NRW aussieht, damit man weiß, über wen man redet. – Das sind meine ersten drei Fragen. Vielen Dank.

Martina Maaßen (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Von mir und unserer Fraktion vielen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen. Ich habe noch eine Verfahrensfrage, Herr Vorsitzender. Wir schließen noch eine zweite Fragerunde an?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ja.

Martina Maaßen (GRÜNE): Frau Jansen hat schon so viele Fragen gestellt. Deshalb war ich etwas verwirrt. Dann können wir uns darauf einrichten, anschließend nachfragen zu können. Ich werde es daher zunächst bei einigen Fragen belassen.

Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Knuth vom IAQ. Sie haben erwähnt, eine Befristung im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung solle es bei älteren Teilnehmern nicht geben, bei anderen dagegen schon. Sagen Sie bitte etwas dazu, warum Sie die Zielgruppen so unterschiedlich bewerten.

Herr Prof. Knuth, Sie haben Aussagen zum Passiv-Aktiv-Transfer gemacht: Trotz finanzieller Beschränkungen im Rahmen von Eingliederungstiteln könne man ihn im Rahmen von § 16 e verdoppeln und verdreifachen. – Das ist mir nicht ganz klar.

Bei den Ersparnissen von Passivleistungen sprechen Sie von vertikal und horizontal. Erläutern Sie uns das bitte etwas näher.

Herr Dr. Bauer vom IAB, Sie schreiben, der PAT bringe keine Einsparungen. Ist es überhaupt relevant, ob der PAT Einsparungen bei der ÖgB bringt? Sollten wir nicht eher davon ausgehen, dass der Passiv-Aktiv-Transfer nicht angewandt wird, um Einsparungen zu erbringen? Wo sollte es Einsparungen beim Jobcenter geben? Das ist mir nicht klar. Aus meiner derzeitigen Perspektive sollte es nicht Ziel sein, dass darüber Einsparungen entstehen.

Sie haben auch erwähnt, bei uns in Deutschland liegt die Schwelle der Erwerbsfähigkeit besonders niedrig. Das hat unter anderem Herr Obermeier von der Hochschule Koblenz beschrieben. Macht es denn nicht Sinn, eine niedrige Schwelle zur Erwerbsfähigkeit zu haben? Grenzen wir nicht sonst verstärkt Personen aus und bringen sie in eine Erwerbsminderungsrente oder in Rentenleistungen, obwohl sie vielleicht eher eine Teilhabe am Arbeitsmarkt wünschen? – Das war es.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt treten wir in die Beantwortungsrunde ein. Ich rufe als Erstes die Vertreterin von unternehmer nrw auf. An Sie ging die erste Frage des Kollegen Alda. Sie wurden aber auch von Frau Kollegin Jansen, von Kollegen Sommer und von Kollegin Maaßen angesprochen worden. – Bitte schön!

Claudia Dunschen (unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen): Herr Alda und Frau Jansen, Sie sprachen die wettbewerbsneutrale Beschäftigung beziehungsweise den Aspekt der möglichen Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen an. Wir als unternehmer nrw sehen eine mögliche Verdrängung. Gerade bei Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte mit einem geringen Ausbildungsniveau im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, geht der Trend

dahin, sich aus den Rosinen die Besten herauszupicken, um Ihre Begrifflichkeit aufzugreifen. Losgelöst davon ist es ein unschönes Signal für alle anderen Beschäftigten, wenn solche Tätigkeiten öffentlich gefördert werden. – Danke.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Können Sie auch auf die Fragestellung des Kollegen Sommer eingehen?

Claudia Dunschen (unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen): Bei dem Thema sehe ich nicht unbedingt unsere Kernkompetenz und möchte die Frage an andere Sachverständigen weitergeben.

Christiane Schönefeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): Wer sich in diesem Feld bewegt, den beschäftigt dieses Thema schon lange, wenn auch mit unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Vergangenheit. Daraus kann man aus meiner Sicht mehrere Dinge lernen. Frau Maaßen sprach gerade die Erwerbsfähigkeit an. Wir haben eine Personengruppe, die Leistungen nach dem SGB II bezieht und kaum noch Anzeichen von Erwerbsfähigkeit hat. Nach der Definition muss man innerhalb von sechs Monaten drei Stunden täglich arbeiten können. Dann weiß man, wo wir sind. Das geht für mich in der Diskussion ein bisschen durcheinander. Wenn wir uns um diese Personengruppe kümmern, werden wir mit Sicherheit nicht darüber sprechen, in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt zu treten. Diese Personen sind so weit vom ersten Arbeitsmarkt weg, dass es kein Konkurrenzverhältnis gibt. Es geht tatsächlich nur um eine soziale Teilhabe. Herr Alda, es wäre eine völlig wettbewerbsneutrale Beschäftigung.

Gehe ich in den Kompetenzen und Fähigkeiten weiter nach oben, erreiche ich viel eher den Bereich, in dem Beschäftigung unter Umständen nicht mehr wettbewerbsneutral ist. Dann muss man sich aus meiner Sicht lokal verständigen, welche Beschäftigungsfelder in Betracht kommen, die zusätzlich entstehen können. Sie hat es vielleicht einmal und dann sind sie weggefallen. Dass dies möglich ist, haben wir bei der Jobperspektive gesehen. Auch im privaten Sektor ist sehr einvernehmlich ein Themenfeld entstanden, in dem Beschäftigung durchaus möglich ist. Das heißt aber in der Konsequenz, die Zielgruppe ist genau zu definieren: Um welchen Personenkreis will ich mich eigentlich kümmern? – Dafür reicht es nicht aus, eine Altersangabe zu machen und von zwei Vermittlungshemmnissen zu sprechen. Dann haben wir die Probleme, die wir immer schon hatten. Dann sucht man sich darunter noch die Besten aus und wir befinden uns tatsächlich in einem Themenfeld, welches immer wieder problematisch diskutiert worden ist.

Wenn es gelingt, die Finanzierung sicherzustellen, die Zielgruppe klar zu bestimmen und einen Weg zu finden, um Beschäftigungsfelder lokal und nicht generell herauszuarbeiten, bietet öffentliche Beschäftigung für viele Menschen, die sich derzeit in der Grundsicherung befinden, im Sinne der sozialen Teilhabe eine gute Perspektive. Wir hatten dafür viele Versuche in der Vergangenheit. Sie sind immer wieder an finanziellen Rahmenbedingungen gescheitert. Insofern ist die Finanzierung ein großes Kernthema.

Nach der Altersstruktur hatten Sie gefragt, Herr Sommer. Wir haben in unserer Stellungnahme die Frage aufgeworfen, wie viele Personen über 50 Jahre wir haben. Das sind etwas mehr als 30 %. Das sind in starkem Maße diejenigen, die am Arbeitsmarkt schon aus Altersgründen derzeit kaum eine Chance haben. Die Abgrenzung von über 25-Jährigen finde ich sehr schwierig. Da muss man immer eine Perspektive zum ersten Arbeitsmarkt aufbauen. Dann bin ich wieder bei dem Thema, welche Zielgruppe ich mir aussuche: diejenigen, die perspektivisch im ersten Arbeitsmarkt landen oder diejenigen, die gar keine Chance haben? – Dann wäre ich bei den über 50-Jährigen. Detailliertere Auswertungen können wir gerne noch zur Verfügung stellen. – Ich glaube, das war es für die erste Runde.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Nehmen Sie die Fragestellung von Herrn Kollegen Sommer auf?

Christiane Schönefeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): Mit der Begleitung?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Genau!

Christiane Schönefeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie darauf abgezielt, dass Arbeitgeber ein anderes Verständnis von Betreuung haben als es tatsächlich geleistet werden könnte. Ich weiß gar nicht, ob man das in der Differenzierung ansprechen kann. Alle Experten sind sich darüber einig, dass man eine solche Beschäftigung immer nur mit Begleitung machen kann. Letzten Endes wüsste ich gar nicht, welchen Gegensatz es gäbe. Wenn ich als Arbeitgeber jemanden beschäftige, müsste ich eigentlich froh und dankbar sein, wenn es einen anderen gibt, der sich darum kümmert, wie derjenige sein restliches Leben gestaltet, damit er den Arbeitsanteil erbringen kann.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Vor welchen Herausforderungen stehen die Jobcenter? Wir stehen zunächst einmal vor der Herausforderung, welche Perspektive wir denjenigen Menschen dauerhaft strukturell abgesichert bieten können, die im Moment keine Chance haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu gehen. Wir müssen von der ständigen Programmförderung zu einer Überführung finanziell abgesicherter Regelförderung zu kommen. Wir haben ganz viel versucht, gemacht und getan. Wir haben Menschen über Programme gefördert. Ich denke an ÖgB NRW. Ich persönlich habe noch nie dienstlich so viel Leid gesehen wie zu dem Zeitpunkt, als dieses Programm wegen fehlender Finanzierung ausgelaufen ist. Die Menschen standen dort und fragten: Herr Graaf, was machen wir denn jetzt? Wo ist die Perspektive?

Resultierend aus der richtigen niedrigschwelligen Definition der Erwerbsfähigkeit – drei Stunden täglich – müssen wir erkennen, es gibt Menschen, die trotz Vollbeschäftigung nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen. Wir haben die Aufgabe, ein

strukturell abgesichertes Regelförderinstrument aufzubauen. Wir stehen auch vor der großen Herausforderung, was mit den Kindern in diesen Bedarfsgemeinschaften passiert. Die Kinder müssen tagtäglich sehen können, dass ihre Eltern Beschäftigung haben. Das brauchen sie. Es wird gar nicht zwischen der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und öffentlich geförderter Beschäftigung differenziert. Wenn wir uns die Historie von Fällen ansehen, dann sehen wir, wo Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern nicht gearbeitet haben, vererbt sich das Thema wie eine Selbstverständlichkeit. Das kann das IAB wahrscheinlich noch viel besser belegen.

Wir müssen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung differenzieren, für welche Menschen es Teil einer sinnvollen und klugen Förderstrategie ist, die in absehbarer Zeit wirklich in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen kann. Wo gibt es Menschen, die so leistungsgemindert sind, dass es bei ihnen darum geht, sie sinnvoll mit sozialer Teilhabe zu beschäftigen? Dort stellt sich das Thema der Wettbewerbsneutralität überhaupt nicht. Uns fehlen im Moment die Instrumente und die dauerhafte Finanzierungszuständigkeit. Dieser ständige Programmwechsel ist für die Jobcenter schon in der Binnenorganisation sehr schwierig. Wir müssen uns darauf einstellen, welches Förderprogramm wir für welche Zielgruppe haben. Wir müssen die Zielgruppe identifizieren. Auch für die Arbeitgeberansprache ist es ganz schwierig, weil wir Arbeitgebern ständig neue Fördervoraussetzungen schmackhaft machen müssen. Das ist höchst schwierig. Nicht jeder Arbeitgeber ist so geübt in der Abwicklung zum Beispiel von ESF-Programmlogiken.

Ich will den Bogen zu einer neuen Zielgruppe spannen, über die wir jetzt regelmäßig sprechen, über EU-Bürger beziehungsweise Kriegsflüchtlinge. Auch für diese Personengruppe müssen wir klug und perspektivisch schauen, wie wir sie beschäftigen. Beschäftigen wir sie, um sie zuerst einmal in diese westliche Arbeitswelt zu führen? Wir reden nicht über diejenigen, die gut qualifiziert sind. Ich rede jetzt zum Beispiel über Syrer oder Schwarzafrikaner, die aus ländlich strukturierten Gebieten kommen. Die sind ganz weit von unserer westlichen Arbeitswelt weg. Wir müssen klug überlegen, wie wir in den Jobcentern Brücken bauen, um diese Menschen nach und nach an die Herausforderungen des deutschen Arbeitsmarktes heranzuführen. Das wird nicht in drei oder sechs Monaten erfolgen. Wir brauchen Sprachförderung, Sprachförderung und noch einmal Sprachförderung, diese aber verbunden mit beruflicher Qualifikation. Wir müssen uns darauf einstellen, es kommen Menschen aus einem ganz anderen Bildungs- und Kulturstand. Das ist eine riesige Herausforderung. Ich würde gerne die öffentlich geförderte Beschäftigung öffnen. Für viele dieser Menschen brauchen wir diese öffentlich geförderte Beschäftigung, um sie schnellstmöglich in die Gesellschaft zu integrieren.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ihr Kollege Radloff übernimmt die Frage von Herrn Sommer.

Rainer Radloff (Jobcenter Arbeitplus Bielefeld): Das war die Frage nach dem Missbrauch, oder?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Es war die Frage, ob die Menschen besonderer Unterstützung bedürfen und wie diese organisiert wird.

Rainer Radloff (Jobcenter Arbeitplus Bielefeld): Alle Erfahrungen zeigen eines. Frau Schönefeld hat richtigerweise darauf hingewiesen. Wir haben Erfahrungen mit öffentlich geförderter Beschäftigung. Im SGB II hatten wir als Regelinstrument Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Ausstattungen. Deswegen ist für alle Experten klar, wir benötigen eine sozialpädagogische Begleitung, gerade bei den von Herrn Graaf angesprochenen Zielgruppen. Wir benötigen auch eine Qualifizierung innerhalb dieser Maßnahmen. In den letzten Jahren gab es eine Reform der Arbeitsmarktinstrumente hinsichtlich der Arbeitsgelegenheiten. Die Entkopplung von den Trägern, die diese Maßnahmen durchführen, ist aus unserer Sicht ein sehr großes Hindernis. Nur diejenigen, die Arbeit, sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung bereitstellen, können damit Integration fördern beziehungsweise über Integration hinausgehende Anforderungen erfüllen. Je nach Zielgruppe kann das dauerhafte Beschäftigung oder das sein, was Herr Graaf eben sagte und was ich nur unterstützen kann.

Wir haben zunehmend Zielgruppen, die nicht mehr diese Arbeitsorientierung haben oder noch nie hatten. Dies ist gerade aus dem Bereich der Flüchtlinge der Fall, zum Teil aber auch bei den EU-Migranten. Wir müssen diese Gruppen zuerst einmal an Arbeit heranführen, wie wir sie in der westlichen Industriegesellschaft verstehen. Dazu benötigen wir ebenfalls Instrumente wie öffentliche Beschäftigung.

Lassen Sie mich noch einen Punkt zum Missbrauch nennen. Wir haben gute Erfahrungen mit lokalen Absprachen gemacht wie es Frau Schönefeld gesagt hat. Viele Jobcenter haben öffentliche Beschäftigung mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern abgestimmt. Wir haben das in Bielefeld auch gemacht. Wir haben geklärt, welchen öffentlich geförderten Beschäftigungsfeldern regional zugestimmt werden kann und wo es entsprechende Möglichkeiten ohne Konkurrenz gibt. Ich habe damit nur positive Erfahrungen gemacht. Wir hatten in all den Jahren, solange wir diesen Ausschuss hatten, keine öffentliche Diskussion dazu.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank, Herr Radloff. – Jetzt rufe ich Herrn Dr. Hensel auf. Er wurde angesprochen. Ich beziehe aber auch Herrn Lüttig ein. Vor einer Woche gab es eine Veranstaltung zu zehn Jahren SGB II. Die hier angesprochenen Themen müssen ihm sehr vertraut sein. – Herr Dr. Hensel, bitte beginnen Sie.

Dr. Frank Johannes Hensel (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln): Ein Jubelfest waren zehn Jahre SGB II natürlich nicht. Ich war erstaunt, wie einig sich viele waren, dass wir uns verehrlichen müssen. Die bisherigen Instrumente sind sehr erprobt. Wir in der Caritas haben alles mitgemacht und uns dabei genügend Beulen geholt. Wir haben versucht, uns mit Vermittlungsquoten gegenseitig zu faszinieren und zu übertreffen. Andere haben sich wirklich denen zugewandt, die abseh-

bar keine Vermittlungschance haben. Das ist die Verehrlichung. Was wir bisher hatten ist zu kurzatmig. Das wissen im Grunde alle hier im Raum.

Es besteht die Sorge, die Betroffenen aufzugeben, wenn man es auf Dauer anlegt. Ich wurde eben gefragt, wie man das Instrument anlegen kann, damit es keinen Aufgabecharakter hat. N eben der Wettbewerbsfrage ist das ein wesentlicher Punkt.

Eine Öffnung zum ersten Arbeitsmarkt ist nicht dadurch verschlagen, dass man – auch – in einem ersten Arbeitsmarkt in einem solidarisch finanzierten Arbeitsverhältnis ist. Ich weiß gar nicht, warum immer vom zweiten und dritten Arbeitsmarkt gesprochen wird. Diese Beschäftigungsverhältnisse können prinzipiell überall sein. Nach unserer Erfahrung werden sie sich wohl eher in Betrieben kumulieren, die sich dem besonders zuwenden. Prinzipiell sind sie aber überall möglich. Sie müssen auch überall begleitungsfähig sein.

Qualifizierungselemente, modulare Teilqualifizierungen, die in einer Stellungnahme ausdrücklich als wichtiges Element aufgeführt sind, sind gar nicht verschlagen, wenn man ein Instrument auf Dauer anlegt.

Interessant ist, wie man eine Ausstiegsklausel dieser Daueranlage macht. Man kann Prüfschleifen einbauen. Im Grunde wäre der Aufstieg eine Rückstufung im Subventionsbedarf. Die Leistungen sind höher, wenn die Minderleistung periodisch neu betrachtet wird und dann der Subventionsbedarf sinkt. Man kann solch ein regressives Element einbauen, welches sogar als Aufstieg empfunden wird. Die individuell gewählte Finanzierung über den Passiv-Aktiv-Transfer ist keine Entwürdigung oder Entrechtung nach dem Motto „ich muss mein Existenzminimum auch so bekommen“. Wenn man will, kann man das rechtlich, auch verfassungsrechtlich tun. Davon sind wir überzeugt. Wir hätten damit eine gute Mitfinanzierung. Wir haben nicht durchkalkuliert, ob es am Ende nicht mehr kostet. Wir reden über Sozialpolitik, nicht über Arbeitsmarktpolitik, wenn wir über diese Maßnahme sprechen. Diese Sozialpolitik sollte es uns wert sein, den Passiv-Aktiv-Transfer ins Auge zu fassen.

Es wurde gefragt, ob sich die Zielgruppe überhaupt bestimmen lässt. Ja, natürlich. Ich lese Ihnen kurz etwas zu zwei Leuten vor. Dann haben Sie eine Idee von der Zielgruppe: 55 Jahre, keine Berufsausbildung, Lese-Rechtschreib-Schwäche, eine Vorstrafe im Register. – Sie können sich vorstellen, für diese Person ist es schwierig, anzukommen. Oder: 40-jährige Frau, gelernte Bürogehilfin, schon jahrelang aus dem Beruf, hat eine Suchtkrankheit überwunden, aber noch eine Lohnpfändung, weil sie in die Privatinsolvenz geraten war. – Das sind typische Menschen, die von einem solchen Angebot enorm profitieren würden.

Unsere Erfahrung ist, wo wir mit Menschen mit erheblichen Leistungsschwächen arbeiten, ruinieren wir nicht den Wettbewerb. Wir haben die Erfahrung in den Integrationsbetrieben gemacht. Man könnte es analog dazu machen, zum Teil sogar gemeinsam mit oder genauso wie Integrationsbetriebe. Wir glauben nicht, damit das Wirtschaftsleben auch nur annähernd zu erschüttern. Ich halte diese Sorge für unbegründet.

Josef Lüttig (LAG – Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Es kann bei dieser Fragestellung nicht nur um Mehraufwandsvarianten im Sinne von Ein-Euro-Jobs gehen. Wir votieren sehr stark dafür, auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei öffentlich geförderter Beschäftigung in den Blick zu nehmen und anzuzielen. Allerdings glauben wir als Wohlfahrtspflege, bei einzelnen Personen nicht umhinzukommen, unbefristet oder zumindest langfristig – step-by-step – eine öffentlich geförderte Beschäftigung anzubieten. Auch wenn es das Ziel ist, nach öffentlich geförderter Beschäftigung wieder einer Arbeit ohne Förderung nachgehen zu können, gibt es Menschen, die das nicht erreichen und nicht bewirken können. Herr Graaf hat davon gesprochen, wir müssen von sozialpädagogischen Begleitungen ausgehen, damit Menschen leistungsfähig werden und mit ihren Begrenzungen leistungsfähig bleiben. Das heißt auch, an der Stelle dürfen wir die finanziellen Mittel aus dem Eingliederungsetat nicht weiter absenken. Wir müssen unbedingt mit dem Passiv-Aktiv-Transfer weiterkommen. Durch die gegebene Finanzierung der Jobcenter sind alleine im Jahr 2014 15 % der Mittel in die Erhöhung der Verwaltungsetats umgeschichtet worden. Das hat natürlich das Ziel, einer erhöhten Beratungsqualität. Aber wir haben das Dilemma, dass dies letzten Endes zulasten der ganz schwachen Menschen ausgetragen wird.

Wenn wir im Sinne des SGB II nicht nur fordern, sondern auch fördern wollen, dann müssen wir mit dem Fördern Ernst machen. Die meisten SGB-II-Bezieher bleiben über viele Jahre in dieser Notwendigkeit. Das ist Fakt. Insofern wird es betriebs- und volkswirtschaftlich auf jeden Fall rechenbar sein, gemeinsame Wege herauszusuchen.

Prof. Dr. Matthias Knuth (Institut für Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen): Zunächst steht die Frage im Raum, ob ein dauerhafter sozialer Arbeitsmarkt im Sinne stabilisierter Förderbedingungen individuell dauerhaft sein soll. Viele der Betroffenen würden das natürlich begrüßen. Sie möchten sich keiner Drehtürförderung ausgesetzt sehen, durch die sie nach zwei Jahren wieder hinausgeworfen werden. Wir müssen uns über die Konsequenzen klar sein. Wir hatten eher negative Erfahrungen mit den Haushaltsauswirkungen der unbefristeten Förderung beim Beschäftigungszuschuss, weil die Mittelbindung die Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter letztendlich zunagelt. Es ist wohl illusorisch zu meinen, der Eingliederungstitel könne so weit steigen, dass wir alle Menschen, über die wir hier reden, dauerhaft mit einer solchen Stelle versorgen könnten. Es würden wirklich diejenigen diese Stellen besetzen, die zuerst drankommen; dann bewegt sich nichts mehr.

Betrachten wir das realistisch, kann diese Förderung individuell nicht dauerhaft sein. Das würde die Gefahr bergen, sowohl die Träger als auch die betroffenen Menschen ruhen sich in dieser Position aus und kämpfen nicht mehr darum, ungefördert in den allgemeinen Arbeitsmarkt überzugehen. Es wäre vielleicht auch ungerecht im Vergleich zu Niedrigverdienern, die ähnlich unqualifiziert sind und ähnlich schwierige Lebensverhältnisse haben, sich aber erheblichen Beschäftigungsunsicherheiten bei ihren normalen Arbeitgebern – Paketdiensten usw. – ausgesetzt sehen.

Ich könnte mir aus zwei Gründen eine Ausnahme vorstellen. Man kann sagen, ab einem bestimmten Lebensalter ist eine unbefristete Förderung möglich. Es macht wenig Sinn, jemanden im Alter von 58 Jahren für zwei Jahre zu beschäftigen und ihm dann im Alter von 60 Jahren – wenn er die Voraussetzungen überhaupt erfüllt – zu sagen, jetzt sei er reif für den allgemeinen Arbeitsmarkt, um ihn dann mit 63 Jahren zwangsweise zu verrenten. – Das funktioniert nicht. Diese Perspektive ist nicht wirklich menschenfreundlich. Aus der haushalterischen Perspektive ist es auch so. Haben wir ein Mindestalter, ist kalkulierbar, wann diese Förderstellen wieder frei werden. Welches Alter man ansetzt, kann man nur politisch entscheiden, nicht wissenschaftlich.

Der zweite Punkt betraf den Passiv-Aktiv-Transfer. Die Debatte ist ein bisschen schiefgelaufen. Man unterstellt, die Leute kämen völlig aus dem Leistungsbezug. Man weiß aber nicht genau, ob sie nicht sowieso herausgekommen wären. Dann weiß man nicht, ob es wirklich eine Einsparung ist. Es macht Sinn, die Debatte ganz anders aufzuziehen. Unterstellen wir, diese Personen kommen in der Regel gar nicht aus dem Leistungsbezug. Es ist logisch. Wenn man 8,50 € pro Stunde verdient, muss man schon alleine leben und eine sehr niedrige Miete haben, um aus dem Leistungsbezug zu kommen. Darüber hinaus sind viele der Menschen, über die wir hier reden, leistungsmäßig so eingeschränkt, dass ihnen mit einem Teilzeitjob besser gedient ist als mit einem Vollzeitjob. Mit einem Teilzeitjob kommen sie erst recht nicht aus dem Leistungsbezug. Bleiben sie also im Leistungsbezug, wissen wir genau, welches Erwerbseinkommen individuell angerechnet wird und die passiven Leistungen mindert. Wenn man das möchte und die Computerprogramme entsprechend ausgestaltet, kann man das kopfscharf bilanzieren. Letztlich sind die Einsparungen an Passivleistungen dann durch ein gefördertes Erwerbseinkommen entstanden. Ich sehe kein Problem darin, das so umzubuchen.

Ein weiterer Punkt beim Passiv-Aktiv-Transfer ist, sobald ich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bin, fällt der Krankenversicherungsbeitrag schon einmal weg. Er wird dann durch das Arbeitsverhältnis bezahlt und nicht mehr durch das Jobcenter. Diese Ersparnis ist fix. Habe ich ein Teilzeitverhältnis mit einem niedrigen Förderbedarf, habe ich trotzdem diese Ersparnis an Krankenversicherungsbeitrag. Das führt zu einer höheren Refinanzierungsquote bei Teilzeit als bei Vollzeit.

Dies hilft, den Passiv-Aktiv-Transfer ganz anders zu denken. Wir haben es mit einem SGB-II-Rechenprogramm mit den Regelsätzen von vor drei Jahren durchgerechnet. Je nach Bedarfsgemeinschaftskonstellation, Fördersatz und Arbeitszeit kamen wir auf Refinanzierungsquoten von mindestens 70 %. Das würde heißen, die derzeitige Begrenzung auf 20 % des Eingliederungstitels könnte ein ganzes Stück gehebelt werden, wenn die Einsparungen nicht auf diese 20 % angerechnet, sondern umgebucht werden. Das wäre ein buchhalterisch differenzierter und sauberer Passiv-Aktiv-Transfer.

Ein Vergleich mit Arbeitsgelegenheiten macht Sinn. Bei Arbeitsgelegenheiten haben wir Beschäftigungsverhältnisse, die keine Arbeitsverhältnisse sind. Die Leute bekommen ihre Leistungen weiter und zusätzlich die Mehraufwandsentschädigung. Wenn es nötig ist, werden die zusätzlichen Kosten der Anleitung finanziert. Arbeits-

gelegenheiten erscheinen viel billiger als die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen. Darin sehe ich einen Fehlanreiz. Wir wissen, Arbeitsgelegenheiten bieten relativ wenige Übergangschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir hoffen, bei einer entsprechenden Ausgestaltung des sozialen Arbeitsmarktes und unter Beteiligung von privaten Arbeitgebern diese Übergangschancen steigern zu können. Das würde heißen, wir müssen auch dieses Instrument so bilanzieren, dass ein fairer Vergleich mit den Kosten der Arbeitsgelegenheiten möglich wird.

Frau Maaßen hatte nach den Kommunen gefragt. Die Kommunen sind ganz wichtige Partner und sind vielfach Herrinnen der Beschäftigungsfelder, in denen ein Einsatz infrage kommen könnte. Sie müssten dies durch eine Vergabepraxis fördern, die vorsieht, dass Benachteiligte des Arbeitsmarktes in geeigneten Gewerken beteiligt werden. Um die Kommunen völlig ins Boot zu holen müssten sie von den Einsparungen so profitieren wie der Bund. Derzeit erfolgt die Anrechnung von Erwerbseinkommen zunächst einmal zugunsten des Bundes, bis der Bund nichts mehr zahlt. Erst dann geht es zugunsten der Kosten von Unterkunft und Heizung. Wir müssten das Anrechnungsverfahren ändern, um zu einem Passiv-Aktiv-Transfer zu kommen, der von Bund und Kommunen gleichermaßen getragen werden kann.

Wir können private Arbeitgeber nicht allein durch eine Änderung der Förderrichtlinien beteiligen. Um die Arbeitgeber muss man wirklich werben. Sie warten nicht gerade. Wäre der Vertreter aus Baden-Württemberg hier, könnte er uns berichten, wie man das in Baden-Württemberg gemacht hat. Es steht die Frage im Raum, ob die Jobcenter, der Gesetzgeber und die Programmmacher überhaupt Vorstellungen von der Begleitung und Betreuung haben, die mit der Realität privater Arbeitgeber kompatibel sind. Diese Frage ist spannend. Man sollte sie sehr offen diskutieren. Das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose ist der Testfall. Wenn ich mir dieses Programm ansehe habe ich den Verdacht, die Art der Begleitung ist noch sehr stark von den vorgestellten, nicht einmal von den wirklichen Bedürfnissen der Zielgruppe gedacht und nimmt wenige betriebliche Realitäten ins Auge. Deswegen sollten wir aus dem Bundesprogramm lernen und eine Begleitung entwickeln, die für private Arbeitgeber und ihre Betriebsabläufe kompatibel ist. Keiner von uns kann am grünen Tisch sagen, was das ist. Wir sollten zumindest dafür sensibel sein, dass zwischen bisherigen Förderpraktiken und den Bedarfen privater Arbeitgeber ein Spannungsverhältnis bestehen könnte. Das könnte fruchtbar sein. Dieses Spannungsverhältnis richtig auszuloten und daraus zu lernen könnte uns helfen, die Maßnahmen so zu organisieren, dass die Chancen auf Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt besser werden. – Danke schön.

Dr. Frank Bauer (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Es waren vier Frageblöcke, die ich zuerst einmal sortiere. Der erste ist die Erwerbsschwelle. Frau Maaßen, im deutschen Arbeitsmarkt ist die Schwelle in der Tat besonders inklusiv. Besonders viele Leute werden integriert. Das kann man als sinnvoll erachten, wenn es wirklich eine Teilhabechance ist. Wenn es keine ist, sondern sozusagen nur eine Stigmatisierung – du sollst dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, kannst es aber nicht und machst immer wieder dieselben Unselbständigkeitserfahrungen –, ist es eher ein Problem. Genau deswegen ist Unterstützung notwendig. Leute, die keine

Chance haben, sich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, aber formell erwerbsfähig sind, müssen Teilhabechancen bekommen. Wenn das nicht passiert, ist die Senkung der Erwerbsschwelle und die Integration in den Arbeitsmarkt ein Problem.

Senkt man die Erwerbsschwelle senkt, wäre es der zweite konsequente Schritt, die Integrationsprobleme dieser Gruppe ernst zu nehmen. Substanzielle Mengen an Personen haben keinerlei Chancen, in absehbarer Zeit in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Es stellt sich die Frage, wie man den Umfang dieser Gruppe quantifiziert. Es gibt Schätzungen des IAB. Man muss vor Mystifizierungen warnen. Es sind wirklich komplizierte Schätzungen, die aus drei verschiedenen Datenquellen zusammengetragen werden mussten. Wir haben keinen Datensatz, der eindeutig bestimmen lässt, wie viele es sind. Wir mussten das administrative Panel, eine Befragung von Haushalten und die Statistik der BA zur Hilfe nehmen, um halbwegs abgrenzen zu können, wie viele es sind. In 2011 lag die Schätzung zwischen 100.000 und 200.000 Personen. Die Zahl dürfte nicht gesunken sein. Das lässt sich nicht unmittelbar mit den Daten der BA-Statistik abbilden, weil darin andere Vermittlungshemmnisse enthalten sind. Das lässt sich auch nicht unmittelbar abbilden in Bezug auf Langzeitarbeitslose; denn es gibt schädliche und unschädliche Unterbrechungen usw. Der Grund für diese restriktive Schätzung war, zu bestimmen, welche Personen keine Chance auf Erwerbstätigkeit haben. Es ging also nicht nur um diejenigen, die es schwer haben, sondern um diejenigen, die aufgrund schwerer gesundheitlicher Einschränkungen, aufgrund von Vermittlungshemmnissen oder besonders langer Arbeitslosigkeit keine Chance haben. Dieses Problem ist virulent. In der Allokationsanalyse wurden problematische Einbindungseffekte ausgewiesen. Es wurden also Leute gefördert, die während der Teilnahme an der Maßnahme hätten integriert werden können. Das wurde kritisiert.

Wenn ich auf Ergebnisse zu PAT-NRW, PAT Baden-Württemberg und ÖgB NRW rekurriere, stellt sich heraus, öffentlich geförderte Beschäftigung geht auch ohne Einbindungseffekte. Erstaunlicherweise ist in beiden Modellprojekten – besonders in NRW – kein Einbindungseffekt nachzuweisen. Damit will ich sagen, es ist möglich, öffentlich geförderte Beschäftigung zu machen, ohne diese Einbindungseffekte zu erzeugen. Das ist wichtig zu sehen. Wenn man sich die Teilnehmerzahl ansieht, stellt man fest, die Dauer der Arbeitslosigkeit war besonders lang. Von ÖgB NRW, dessen Evaluation Ende nächsten Monats abgeschlossen sein wird, wissen wir, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug sechs Jahre. Bei einer Berücksichtigung der Bestimmung, wie viele es sein könnten, sollte man einen langen Bezug in Betracht ziehen.

Es sind Schätzungen. Man kann sie nicht unmittelbar auf NRW bezogen nachbauen. Würde man das versuchen, sollte man sich überlegen, wie viele Leute besonders lange im Leistungsbezug waren. Legt man vier Jahre Leistungsbezug, Langzeitarbeitslosigkeit und zwei Vermittlungshemmnisse zugrunde, kommt man ungefähr auf 70.000. Das entspricht der Tatsache, dass ein Drittel der Langzeitarbeitslosen auf Bundesebene aus NRW kommt. Die Vermittlungshemmnisse, die man vergleichen kann, sind ähnlich gelagert. Das zur Zielgruppe.

Kommt man zur Betreuung und Begleitung, muss man direkt bei der Zielgruppe ansetzen. Es ist vollkommen unbezweifelbar, dass viele Personen besonderen Begleitungsbedarf haben. Man muss aber aufpassen, nicht zu sehr zu pauschalisieren. Die Formulierung „in der Person liegende Vermittlungshemmnisse“ ist etwas stigmatisierend, weil sie andeutet, in jedem Fall liege es an der Person. Das trifft nicht zu. Es gibt auch Leute ohne Vermittlungschancen, bei denen es nicht an der Person liegt. Aus ÖgB NRW wissen wir, es gibt einen starken Bedarf, Begleitung zu organisieren, um die Beschäftigung selbst zu stabilisieren. Ist die geförderte Beschäftigung nicht stabil, kann sie ihre Effekte nicht zeitigen. Das muss man sich klarmachen. Das geht nicht. Insofern ist die Begleitung ein selbstreferenzielles Modul, welches sicherstellt, dass die Wirkung der geförderten Beschäftigung überhaupt funktionieren kann.

Was sehen wir? Bei den Geförderten gibt es eine Art professionelle Kriseninterventionskompetenz. Bei einem selektiven Kreis gibt es häufig Probleme am Arbeitsplatz, die zu dem Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses führen können, weil die Anleiter oder Vorgesetzten gar nicht sehen, dass die Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist oder persönliche Krisen dazu führen.

Es gibt Interventionsbedarf auch bei persönlichen, außerberuflichen Krisen. Man muss nicht unbedingt rückfällig in Suchtansätzen werden oder aufgrund der Schwierigkeiten, vom betreuten Wohnen in eine eigene Wohnung zu kommen. Man kann auch sicherstellen müssen, dass weiter am Methadonprogramm teilgenommen wird. Es sind viele kleine Sachen. Bei Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarkts ist es sinnvoll, professionelle und erfahrene Sozialpädagogen in das Programm zu integrieren. Dies gilt nicht in dem Sinne, dass sie dauernd jeden betreuen, sondern um bei Krisen Interventionskompetenz vorzuhalten. Es geht nicht um die Idee, sie würden ständig therapieren. Sie sollen auch eine Transmission zu professionellen Dienstleistungen vornehmen können. Ein Beispiel im ÖgB NRW ist, ein Viertel aller Geförderten hat im Zeitraum der Förderung eine über die Jobcoaches und die pädagogischen Begleiter vermittelte kommunale Beratung in Anspruch genommen. Das geht nur, wenn man die Probleme sieht. Dafür braucht es Vertrauen. Wenn man den Rat annimmt, dorthin zu gehen, ist das eine Transmission zu professionellen Dienstleistungen, die zur Beschäftigungs- und Persönlichkeitsstabilisierung gehört.

Weil es nur selektiv im Krisenfall vorkommt und man Leute, die das nicht benötigen, nicht damit belästigen möchte, haben die Begleiter auch ein anderes Portfolio an Tätigkeiten wie Kompetenzfeststellung, Qualifikationsplanung und Entwicklung von Perspektiven am Arbeitsmarkt. Aus dem Nähkästchen der Evaluation geplaudert: Ein großer Teil der Geförderten sagt, sie konnten mit Hilfe der Jobcoaches neue berufliche Perspektiven entwickeln. – Nicht nur die Stabilisierung der Person und der Beschäftigung als Einwirkungshebel, sondern auch die Erweiterung der Perspektiven in den ersten Arbeitsmarkt hinein kann und sollte unterstützt werden. Damit hätte man eine Dienstleistung installiert, die eine Öffnung zum ersten Arbeitsmarkt unterstützen kann.

In diesen Maßnahmen wird klar, es gibt Leute, die aufgrund der Förderung erhöhte Chancen haben, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Das ist wunderbar. Es gibt aber auch Leute, bei denen sehr klar wird, sie haben keinerlei Chancen. Sie

selbst, die Vorgesetzten und die sozialpädagogischen Begleiter sehen keine. Dann stellt sich die Frage, was man mit der Begrenzung des Förderzeitraums auf zwei Jahre macht. Aus unserer Perspektive ist klar, eine Entfristung für alle wie in der Jobperspektive macht keinen Sinn. Die Möglichkeit sequentielle Förderketten einzusetzen, wäre bei einem Bedarf, der sich praktisch gezeigt hat, bedenkenswert.

Ansonsten teile ich die Skepsis einer unbefristeten Förderung. Ich kann Ihnen das Beispiel eines Arbeitgebers hier in Düsseldorf nennen. Ich lernte einen 32-jährigen unbefristet beschäftigten Mann kennen, den ich schon in der Evaluation der Jobperspektive hatte. Das hat etwas Komisches.

Frau Maaßen, ich habe nicht geschrieben, dass PAT keine Einsparungen bringt. Das stimmt auch nicht. Es führt sicher zu Einsparungen. Beim IAB besteht eine Skepsis, die sich überhaupt nicht auf die Frage bezieht, ob es Einsparungen gibt. Sie bezieht sich auf eine Ebene empirischer Umsetzungsforschung. Zwischen einer Modellrechnung und dem, was in der Praxis gemacht wird, liegen aufgrund des Umsetzungsfeldes häufig riesige Unterschiede. Folgender Punkt war gerade bei der Jobperspektive von großer Bedeutung: Gibt es viele Fehlselektionen, also Einbindungseffekte, ist derjenige, der in der geförderten Beschäftigung ist, aber eigentlich nicht hineingehört, eher ein Kostenfaktor als jemand, der Einsparungen bringt. – Das müsste kontrolliert werden. Die Frage ist, ob man es jedem Jobcenter zumuten möchte oder zutrauen kann, Jahr für Jahr eine ökonometrische Allokationsanalyse zu machen. Da sind wir eher skeptisch.

(Prof. Dr. Matthias Knuth [Institut für Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen]: Das ist eine buchhalterische Lösung!)

– Das ist eine andere Lösung. Aber dann kommt man nicht zu den Einbindungseffekten.

Es gibt keinen Zweifel, dass es hier Potenzial gibt und dass Mittel vorhanden sind. Es gibt nur Schwierigkeiten, die man bei der Umsetzung dieser Modelle bedenken muss. Das ist der Grund für die von uns artikulierte Skepsis. Er bezieht sich auf die Umsetzung. – Das war es.

Tim Obermeier (Institut für Bildungs- und Sozialpolitik, Hochschule Koblenz, Campus Remagen): Ich möchte zuerst auf die Frage bezüglich des Regelinstruments eingehen. Wir brauchen ein Regelinstrument. Wir konnten in den letzten Jahren Programm-Hopping ohne Ende beobachten. Wir haben verschiedene Programme. Sie sind ähnlich gelagert, haben aber Auswirkungen auf alle Akteure. Die Jobcenter sind mit einem hohen Bürokratieaufwand konfrontiert, um diese Programme rechtssicher abzubilden. Für die Arbeitgeber bedeutet das, sich immer wieder auf neue Programme einzustellen und ihre Konzepte und Maßnahmen anzupassen. Ich habe Träger kennengelernt, die seit 20 Jahren ein bestimmtes Projekt durchführen und es regelmäßig an die neuen Herausforderungen, an die Förderbedingungen anpassen. Kämen wir zu einem Regelinstrument, zu einer Regelförderung, würde es für viele Akteure vereinfacht.

Der dritte Akteur ist der Teilnehmer. Wir sollten den Teilnehmern verlässliche Perspektiven bieten, die nicht unbedingt in einer dauerhaften individuellen Förderung bestehen müssen, die aber Auf- und Ausstiegsoptionen aus dieser Förderung anbieten und die Teilnehmer nicht in ein Loch fallen lässt, wie es bei der Bürgerarbeit der Fall ist. Bei der Bürgerarbeit fragt sich am Ende der Einzelne, wohin es für ihn geht und was seine Perspektive ist. Wir müssen den Personen mit einem Regelinstrument dauerhafte Perspektiven bieten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für die Teilnehmer und die Zielgruppe, über die wir hier sprechen.

Die nächste Frage bezog sich auf die Erwerbsfähigkeitsschwelle. Ja, wir haben eine sehr geringe Erwerbsfähigkeitsschwelle in Deutschland. Andere Staaten gehen damit anders um. Aber ich würde das nicht als Problem begreifen, sondern als Chance und Herausforderung für uns, allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit zu ermöglichen.

Verständigen wir uns auf eine Erwerbsfähigkeit in der bisherigen Definition, müssen wir uns auch über Angebote für diese Menschen unterhalten. Wir können nicht sagen, wir haben eine Erwerbsfähigkeitsschwelle von drei Stunden täglich, lassen diese Menschen dann alleine und haben keine Instrumente für sie, um ihnen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Dann haben wir ein Problem. Wir wissen, Arbeitgeber wollen und können mit diesen Menschen auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht wirklich arbeiten. Wenn wir das machen, benötigen wir gezielt an diese Gruppe adressierte Instrumente. Ich würde es als Herausforderung begreifen.

Ich würde gerne als dritten Punkt eine an alle gerichtete Frage aufgreifen. Es geht um die Frage des Missbrauchs und der Wettbewerbsverdrängung, die immer wieder auftauchen. Diese Fragen der Missbrauchseffekte und der Verdrängungseffekte können wir sehr gut auf lokaler Ebene lösen. Da würde ich Herrn Graaf und Herrn Radloff zustimmen. Wir haben durch §18 d in jedem Jobcenter einen örtlichen Beirat einzurichten. Darin sitzen alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen und verständigen sich wie vorgesehen über die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Versetzen wir diesen örtlichen Beirat doch fachlich in die Lage, über die Einsatzfelder und Einsatzorte lokal zu entscheiden. Diese Akteure kennen ihren regionalen Arbeitsmarkt. Sie kennen Arbeitgeber und die Zielgruppen. Sie können sich auf lokaler Ebene darüber verständigen und entscheiden, was passiert. In diesen örtlichen Beiräten sehe ich gerade für das Konzept eines sozialen Arbeitsmarkts eine große Chance.

Gleichzeitig müssen wir daran denken, die Personen in den örtlichen Beiräten auf ihre Arbeit so vorzubereiten, dass sie stärker als bisher fachlich geschult und in die Lage versetzt werden, darüber zu entscheiden. Koppeln wir das mit dem Zugang eines sozialen Arbeitsmarktes für alle Arbeitgeber, werden wir gar keine Fragen der Wettbewerbsverdrängung mehr haben. Die örtliche Ebene entscheidet darüber und jeder Arbeitgeber kann sich darauf bewerben. Dann würden sich diese Fragen der Wettbewerbsverzerrung von alleine auflösen. – Danke schön.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank. – Wir treten in die zweite Runde ein. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Neumann und Herr Kollege Alda. Dann Frau Kollegin Maaßen.

Josef Neumann (SPD): Mehrere Stellungnahmen gehen auf Integrationsunternehmen ein. Herr Prof. Knuth verwendet den Begriff „Sozialunternehmensaufbau“ in seiner Stellungnahme. Herr Dr. Hensel, Sie haben in Ihrer Stellungnahme explizit auf Integrationsunternehmen Bezug genommen. Es ist ein erfolgreiches Instrument, welches wir in Nordrhein-Westfalen auf den Markt gebracht haben. Es hat sich wirklich bewährt. Sie sagen, man solle eine Öffnung vornehmen. Auch Herr Danner, der heute nicht anwesend ist, geht in seiner Stellungnahme auf dieses Thema ein.

Mich interessiert aus der Sicht der Caritas, ob sie Verdrängungswettbewerbe befürchtet oder wie man das Thema so ergänzen könnte, dass man das erfolgreiche Instrumentarium für diese Gruppe zur notwendigen Teilhabe am Arbeitsmarkt öffnen kann.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Ich lese sie vor. Herr Kollege Yüksel war eigentlich eher dran. Ihn habe ich übersehen. Das tut mir leid. Herr Kollege Kerkhoff, Frau Kollegin Maaßen, Herr Kollege Alda. Noch jemand? – Dann in der Reihenfolge. Herr Kollege Yüksel, bitte schön!

Serdar Yüksel (CDU): Meine Frage geht an Herrn Hermund vom DGB. Herr Hermund, Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Fokus auf das Profiling gelegt. Programme öffentlich geförderter Beschäftigung sind nicht neu. Drei Programme laufen nebeneinander. Wie funktioniert Profiling? Beim Fürsorgetag in Leipzig haben wir mehrere Stände besucht, die sich explizit damit beschäftigt haben. Das Programm ist das eine. Die richtigen Teilnehmer in dieses Programm zu bringen, ist das andere. Deshalb interessiert es mich, wie es bisher mit dem Profiling und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen funktioniert hat und welche Forderung der DGB erhebt.

Frau Schönefeld möchte ich fragen, wie es mit der Gefahr von Mitnahmeeffekten bei einem dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt aussieht. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Matthias Kerkhoff (CDU): Meine Frage richtet sich an die Vertreter des Handwerks und an unternehmer nrw. Sie haben in den Stellungnahmen von Fehlanreizen gesprochen. Können Sie das noch etwas ausführen?

Vielleicht könnten Vertreter der Caritas, des Wohlfahrtsverbandes und Frau Schönefeld sagen, wie es gar nicht erst zu Fehlanreizen kommen muss.

Ein weiterer Aspekt betrifft Frau Schönefeld, Herrn Dr. Hensel und Herrn Graaf. Wir haben eben über den Personenkreis gesprochen. Die Zahl 70.000 für NRW ist aufgetaucht. Teilen Sie die Definition dieses Personenkreises? Wie würde dieser Personenkreis aus Ihrer Sicht aussehen?

Herr Dr. Hensel, Sie sagten eben, wir sprechen über Sozialpolitik und nicht über Arbeitsmarktpolitik. Das heißt, Sie sehen die Frage des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt nicht als prioritäres Ziel. Wie definieren Sie diesen Personenkreis? Ist es dauerhaft? Bei den eben angesprochenen Arbeitsgelegenheiten haben wir keinen guten Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Wäre das für diesen Personenkreis nicht auch eine gute Möglichkeit, wenn die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ohnehin nicht mehr eine solche Rolle spielen würde?

Martina Maaßen (GRÜNE): Ich habe vier Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Prof. Knuth, Herrn Dr. Bauer, Frau Schönefeld und Herrn Obermeier. Wir haben Ihren Wortbeiträgen eben entnommen, dass es ein Regelinstrumentarium geben muss. Es wurde über eine Befristung oder Entfristung diskutiert. Ich habe wahrgenommen, die Tendenz geht zur Befristung, allerdings über die bisherigen zwei Jahre hinaus. So ist meine Wahrnehmung. Die Frage ist, ob das Regelinstrument eher ein arbeitsmarktpolitisches oder ein sozialpolitisches Instrument sein soll. Ist es ein sozialpolitisches Regelinstrument, stellt sich die Frage, inwieweit es im SGB II richtig verortet ist. Das SGB II beschäftigt sich mit Arbeitsmarktpolitik und hat als Intention letztendlich irgendwann den ersten Arbeitsmarkt, sei es nach noch so vielen Bausteinen, Be- und Entfristungen. Wir sind uns darüber einig, es gibt Personen, die es niemals schaffen werden. Wäre eine Verortung im SGB II für ein solches Regelinstrument überhaupt das Richtige?

Ich habe eine Frage an Frau Dr. Lenders, die unter anderem die Werkstatt im Kreis Unna vertritt. Dabei handelt es sich um ein Unternehmen, welches ganz klar auch operativ am Markt arbeitet. In deren Stellungnahme wurde erwähnt, die SGB-II-Instrumente sollten deutlich flexibler sein. Wie ist das in dem eben erwähnten Kontext zu verstehen, dass wir jetzt vielleicht über ein Regelinstrument sprechen? Wie sind die Flexibilität und die Ausrichtung auf die Bedarfslage des einzelnen aus operativer Sicht zu sehen?

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Hermund und Herrn Oehme. Sie bezieht sich auf die Einbindung privatgewerblicher Unternehmen. Eben wurde von Herrn Prof. Knuth erwähnt, die Unternehmen rennen uns nicht die Türen ein, um sich mit diesen Instrumentarien zu beschäftigen. Wir in NRW haben es im Moment noch gar nicht so richtig geöffnet. Wie sehen die Handwerkskammer und der DGB grundsätzlich die Einbindung Privatgewerblicher?

Eine letzte Frage richtet sich an den Vertreter des Städtetages. Sie sprachen von der Schaffung von Teilhabejobs für Menschen, die so arbeitsmarktfern sind, dass keine Chance mehr auf den ersten Arbeitsmarkt besteht. Im Zuge der bisher geführten Diskussion hätte ich gerne eine Einschätzung und Erläuterung darüber, welche Teilhabejobs das sein könnten. – Danke.

Ulrich Alda (FDP): Es scheint sich abzuzeichnen, dass es keine Schwarz-weiß-Lösung gibt. Es wird irgendwo in der Mitte liegen. Deswegen danke ich den beiden Herren vom Jobcenter, dass sie die Flüchtlinge und Asylbewerber einbezogen haben.

Ich möchte auf die Qualifizierung abstellen. Die Frage richtet sich an das Handwerk, die Unternehmer und an die Regionaldirektion. Frau Schönefeld, wie bewerten Sie das Potenzial für Teilqualifizierungen? Welche Personen könnten von Teilqualifizierungen profitieren?

Ist eine soziale Teilhabe und Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt auch über Arbeitsgelegenheiten möglich, wie wir sie früher – z. B. in Form von Ein-Euro-Jobs – einmal hatten und zum Teil immer noch haben? – Danke.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich habe an die Fragen von Kollegin Maaßen anschließend ein paar ergänzende Fragen an Frau Schönefeld, Herrn Prof. Knuth und Herrn Obermeier. Aus Ihren Beantwortungen und Stellungnahmen hat sich für mich sehr deutlich gezeigt, das Instrumentarium eines geförderten öffentlichen Arbeitsmarktes sollte durchaus dauerhaft angelegt sein. Individuell müsste abgestuft sein, ob es Ziel ist, den Menschen kurzfristig wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, oder ob das Ziel eine dauerhafte Beschäftigung ist, bei der man fast sicher ist, dass keine Perspektive in den ersten Arbeitsmarkt besteht. Frau Schönefeld brachte eine Altersgrenze ins Spiel. Wie würde man solche Förderungen rechtssicher darstellen?

Ich weiß, die Arbeitsagentur hat einen riesigen Datenschatz, mit dessen Hilfe man solche Dinge sachlich begründen könnte, ohne in Konflikt mit dem AGG zu geraten. Man kann nicht einfach eine Altersgrenze wählen. Wie kann man das darstellen? Wäre es ein gangbarer Weg, das wissenschaftlich so darzustellen?

Hat man jemanden wirklich als für den ersten Arbeitsmarkt wahrscheinlich hoffnungslosen Fall abgestempelt, ist die Frage, wie ich es rückgängig mache, wenn derjenige auf das Jobcenter oder wen auch immer zukommt und sagt, er will das gar nicht. Das ist eine schwierige Geschichte.

Die nächste Frage richtet sich an die Jobcenter und an Herrn Obermeier. Sie sehen das alles aus kommunaler Sicht. Vom Ansatzpunkt her finde ich das sehr gut und spannend. Kann niederschwellige Förderung eventuell darin bestehen, die Anrechnungsgrenzen zu erhöhen, wenn jemand im Ehrenamt tätig ist? Viele Menschen sind ehrenamtlich für Vereine oder kommunalpolitisch tätig. Sobald sie SGB II beziehen, werden die Ehrenamtspauschalen ab 100 € angerechnet, meine ich. Allerdings leisten diese Menschen für die Gemeinschaft eine wertvolle Arbeit und eine Arbeit, die im Endeffekt Anknüpfungspunkte zum Arbeitsmarkt beinhaltet. Kann es eine Lösung sein, diese Anrechnungsgrenzen zu verschieben? Das hätte ich gerne gewusst.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich frage die Damen und Herren Abgeordneten, ob es Bedarf für eine dritte Runde gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich meinen eigenen Wortbeitrag jetzt ein.

Ich möchte die Arbeitsagentur, die Jobcenter, die Vertreter der Wissenschaft und den DGB mit folgender Frage konfrontieren: Die Arbeitnehmergruppe der CDA im Deutschen Bundestag hat den Vorschlag gemacht, die Integrationsbetriebe für Langzeitarbeitslose zu öffnen. Dazu möchte ich von Ihnen eine Bewertung hören.

Halten Sie das Instrumentarium des Minderleistungsausgleichs, welches wir im SGB IX vorhalten, insbesondere in der Frage des sozialen Arbeitsmarktes, der Förderung, des Einstiegs und des Weiterführens in den ersten Arbeitsmarkt für ein geeignetes Instrument?

Wir fangen bei der Beantwortung nicht mit meinen Fragen an, sondern bei den Fragen, die zu Anfang gestellt worden sind. Es sind jetzt fast alle Sachverständigen einbezogen worden. – Wir beginnen mit dem Vertreter des DGB. Herr Hermund, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Michael Hermund (DGB Nordrhein-Westfalen): Herr Yüksel sprach die Frage der richtigen Teilnehmer für das richtige Programm an. Wir haben heute sehr intensiv darüber diskutiert, wie schwierig es ist, die Zielgruppe genau zu definieren. Damit steht und fällt das erfolgreiche Programm des sozialen Arbeitsmarkts. Solange die Eingliederungsmittel in den Jobcentern von Jahr zu Jahr um 15 % heruntergefahren werden, besteht die Gefahr der Bestenauslese für jeden Sachbearbeiter an den Jobcentern. Das steht in den Stellungnahmen und das sage ich ohne Kritik. Warum soll ich mich mit einem mühsamen und beladenen Menschen befassen, wenn ich gleichzeitig zwei andere Fälle vom Tisch bekommen, denen ich irgendeine Maßnahme zukommen lasse?

Das liegt nicht an den Mitarbeitern in den Jobcentern, sondern es liegt in der Natur der Sache. Jeder von uns weiß, im Rahmen knapper Mittel schaut man, wo sie am einfachsten, am wirtschaftlichsten und am schnellsten eingesetzt sind. Umgekehrt werden Langzeitarbeitslosigkeit oder Definitionen für einen sozialen Arbeitsmarkt oftmals am Begriff der Vermittlungshemmnisse aufgehängt. Wir produzieren unsere potenziellen Langzeitarbeitslosen und Perspektivlosen schnell dadurch, dass wir ihnen vor Jahren keine Perspektive geboten haben. Eine typische Karriere junger Menschen mit Migrationshintergrund im Ruhrgebiet besteht darin, einen schlechten Schulabschluss zu haben, keinen Ausbildungsplatz zu bekommen und in bestimmten Stadtteilen mit Infrastrukturen zu wohnen. Dies führt dazu, dass sie kaum Jobs bekommen und wenn, dann auf dem Arbeiterstrich oder – wenn sie Glück haben – in Zeitarbeit. Dies führt dazu, dass sie immer wieder wie bei dem Drehtüreffekt rein- und rausgehen.

Ich halte sehr wenig von der Aussage, ein Mensch mit drei oder vier Vermittlungshemmnissen ist automatisch jemand, der in den sozialen Arbeitsmarkt muss. Wir müssen uns zuerst einmal um diejenigen ohne Berufsausbildung kümmern. Das sind annähernd 60 % der Langzeitarbeitslosen. Das ist eine Mammutaufgabe. Voraussetzung ist die Frage, was ich erreichen muss, damit nicht immer mehr Menschen in die Langzeitarbeitslosigkeit fallen und am Ende in den sozialen Arbeitsmarkt gehen, weil wir nicht mehr weiter wissen.

Ich will etwas abkürzen und andere Vermittlungshemmnisse stichwortartig benennen, die in der Fachliteratur immer wieder genannt werden. Bei ihnen kann man ähnlich argumentieren. Ich will nicht sagen, ob 100.000 oder 150.000 hauptsächlich junger Frauen angeben, wegen fehlender Kinderbetreuung nicht arbeiten zu können. Das

hängt sicherlich nicht daran, dass die Betreuungssituation für Kleinkinder und Kinder im Kindergartenalter in Nordrhein-Westfalen so gut ist.

Das nächste Stichwort ist die Pflege von Angehörigen. Das Nächste sind Schulden. Das Nächste ist Sucht. Das hat alles etwas damit zu tun, dass kommunale Leistungen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung und ähnliches zwar existieren, aber nicht im Volumen. Menschen werden oftmals bewusst nicht hingeschickt, weil die Wartelisten einfach zu lang sind. Fragen Sie bei den Kommunen. Fragen Sie bei der Verbraucherzentrale. Bis Sie dort einen Termin bekommen, dauert es Wochen oder Monate.

All das führt dazu, dass wir 100.000, 200.000 oder 300.000 Menschen – es gab heute die unterschiedlichsten Zahlen im Raum – zur Zielgruppe zählen. Das darf nicht passieren. Wir müssen aufpassen, damit wir die richtigen Menschen mit den richtigen Maßnahmen versorgen. Dazu gehört es, für Ausbildung und Qualifizierung zu sorgen. Eine Maßnahme im sozialpolitischen Bereich muss immer mit Qualifizierung verbunden sein. Ich bin davon überzeugt, dass jeder Mensch – sei er noch so problematisch in seinem Lernverhalten – die Chance bekommen muss, sich weiter zu qualifizieren. Ich bin auch der Meinung, der soziale Arbeitsmarkt muss möglichst dicht am realen Arbeitsmarkt sein. Vor Jahren sind massenweise Ein-Euro-Jobs aus dem Boden gestampft worden. Eine Kolonne hat das Laub auf der linken Straßenseite aufgesammelt. Die zweite Kolonne hat das Laub am nächsten Tag auf die rechte Seite geschoben. Diese Maßnahmenart macht wenig Sinn. Es gibt viel Arbeit, die liegen bleibt und nicht getan wird. Wer offenen Auges durch unsere Städte geht, weiß das. Sie liegt häufig auch im niedrigqualifizierten Bereich und müsste dringend gemacht werden. Es scheitert daran, dass viele Stellen, insbesondere die Kommunen, das Geld dafür nicht haben.

Kurzum: Profiling ist das A und O. Es gehören Kriterien dazu. Ich habe mir die 70.000 aufgeschrieben. Wir brauchen für diese Menschen eine Perspektive, wie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen das auch sein sollten.

Zur Einbindung von Privatunternehmen: Ja, gerne. Sofort. Wir sollten darum werben, Stellen für diesen Personenkreis anzubieten. Die Arbeitsagenturen und die Jobcenter werden nichts anderes in ihrer täglichen Praxis tun. Ich würde mich freuen, wenn das klappt und wir heute vereinbaren, die Arbeitgeber werden innerhalb von zwölf Monaten 10.000, 20.000, 30.000 Stellen für diesen Personenkreis schaffen. Das ist keine Frage. Einbindung der Privatunternehmen sofort und dringend. Allerdings halte ich eine Subventionierung von über 100 % für ein bisschen übertrieben. Dann brauchen wir die Privatunternehmen nicht. Es muss schon ein gewisses Interesse der Privatwirtschaft gegeben sein, diese Menschen wirklich einzustellen. Das dokumentiert sich auch durch eine gewisse Summe Geld. Es muss ein gewisses Interesse da sein, zu sagen, dieser Mensch, der 35 Stunden pro Woche bei mir arbeitet, ist mir zumindest 50 € wert. Wenn das nicht der Fall ist, sind wir nicht in einer ehrlichen Debatte über die Einbindung der Privatunternehmen.

Ich würde eher aufpassen, was das Vermengen der Aufgabe der Integrationsbetriebe in der Behindertenproblematik und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen betrifft. Wir haben mit dem SGB II die Arbeitsfähigkeit eines Menschen definiert. Herr

Obermeier hat das vorhin gut erklärt. Solange wir sagen, diese Menschen sind nach dem Gesetz arbeitsfähig, müssen wir alles dafür tun, damit sie Arbeit bekommen. Wir sind nicht im sozialrechtlichen Verhältnis. Dann muss man direkt sagen, wir definieren das um und so und so viele gehen aus dem SGB II und werden in anderen Gesetzen verortet. Diese Vermengung halte ich für problematisch. Ich halte es für gut, sich diese Integrationsbetriebe als Vorbild zu nehmen, in denen es gelingt, Menschen eine sinnstiftende Arbeit zu geben. Das sollte die Erfahrung sein. Ich war zufällig im Sauerland. Das JOSEFS Bier aus Olsberg ist ein wunderbares Bier. Davon sollten sich manche Privatunternehmen eine Scheibe abschneiden. Aber das ist persönlicher Gusto. Das ist ein Integrationsbetrieb.

Konsequenz könnte der Versuch sein, Integrationsbetriebe oder Betriebe des sozialen Arbeitsmarktes dort einzusetzen, wo Arbeit von Privatwirtschaft nicht getan wird, weil sie sich nicht rechnet, man nicht weiß, dass es sie gibt oder weil sie nur durch öffentliche Vergabe durch Land oder Kommunen entsteht. Das wäre eine Möglichkeit, um Menschen in reale Arbeit zu bringen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt benötigt wird.

Stefan Hahn (Deutscher Städtetag, Dezernat IV, Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Gereonshaus): Die Formulierung in unserer Stellungnahme „Teilhabejobs“ bezeichnet keinen neuen Aspekt. Es ist eine andere Bezeichnung dessen, was eben schon genannt wurde. Es gibt offenbar einen Personenkreis bei SGB-II-Leistungsempfängern, der seit vielen Jahren nicht in den ersten Arbeitsmarkt kommt, weil er multiple Vermittlungshindernisse hat. Es steht weniger im Vordergrund, dass diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Auch diese Menschen haben aus sozialpolitischen Aspekten heraus das Bedürfnis und den Anspruch, eine Tagesstruktur mit all den Effekten nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf das familiäre Umfeld zu bekommen. Das kann ich nur noch einmal betonen. Es ist eben schon erwähnt worden. Als Jugenddezernent möchte ich anbringen, wir sprechen nicht nur über SGB-II-Leistungen, sondern auch über Hilfen zur Erziehung, die an der Stelle eine wesentliche Rolle spielen. Die Korrelation der Statistiken zeigt, SGB-II-Leistungsbezug und Hilfen zur Erziehung haben eine Verknüpfung miteinander.

Wir wünschen uns als Städte, dass mehr die Möglichkeit in den Vordergrund rückt, für einen bestimmten Personenkreis von dem verzweifelten und vielleicht unrealistischen Versuch wegzukommen, ihn in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Als Zielvorstellung für einen bestimmten Personenkreis steht mehr die Teilhabe, die Tagesstruktur im Vordergrund. Das ist die dahintersteckende Idee.

Sie haben die Frage angesprochen, ob dafür ein neues Gesetz erforderlich ist. Das geht in die gleiche Richtung. Ist das SGB II überhaupt das richtige Gesetz für diesen Personenkreis? Das spielt eine Rolle und ist dankenswerterweise schon angesprochen worden. Damit meine ich all diese Aspekte, dass wir für diesen Personenkreis sozialpolitisch mehr tun wollen. Er wird derzeit nicht befriedigend unterstützt, weil man immer versucht, ihn in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Dafür ist er aber offenbar nicht geeignet. Die Verbesserung dieser Situation hängt maßgeblich von der Bereitschaft und der Möglichkeit der Kommunen ab, mitzuwirken. Es ist kein Zufall,

dass der größte Hebel in den Städten liegt, die die höchste Zahl von Langzeitarbeitslosen haben. Das sind die Städte mit den größten Haushaltsproblemen.

Gerade wenn man freiwillige Instrumente schafft, muss man immer im Kopf haben, den Kommunen steht das Wasser schon weit oberhalb der Unterlippe. Gerade in der jetzigen Situation stehen wir vor der Finanzierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Kommunen haben zumindest in Nordrhein-Westfalen die weitaus größte Last zu tragen. Bei der sozialpolitischen Verbesserung der Situation für diesen Personenkreis werden wir nur erfolgreich sein, wenn wir daran denken, dass die Städte mit den meisten Personen des betroffenen Personenreises erhebliche Finanzprobleme haben. Deswegen ist es sehr wünschenswert, wenn Gesetze geschaffen werden, die die Finanzierung auf andere Beine stellt. Eine Bundesfinanzierung wäre natürlich die ideale Lösung. Damit hätten wir das Thema der horizontalen Finanzverteilung zwischen Bundesländern und zwischen armen und reichen Städten zum Teil gelöst. Das wäre ein Gesamtlösungsvorschlag.

Dr. Britta Lenders (Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW, Werkstatt im Kreis Unna GmbH): Frau Maaßen, ich hoffe, ich habe Ihre Frage richtig verstanden. Nach unserer Erfahrung bekommen die Menschen in einem sozialen Unternehmen wie dem unseren wieder eine Tagesstruktur und die Möglichkeit, am sozialen Leben teilzunehmen. Das sollte man bei öffentlich geförderten Beschäftigungen unbedingt bedenken. Das haben wir nicht in unser Papier geschrieben.

Wir halten es für die Menschen, die demnächst in öffentlich geförderte Beschäftigung kommen, für überaus wünschenswert, zunächst eine AGH vorzugeschalten. Damit haben sie schon einmal eine Tagesstruktur und Vertrauen zu Coaches gefasst. Sie sollten in öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse weiterbegleitet werden.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne sage ich etwas zu Fehlanreizen. Der Einbindungseffekt ist schon mehrfach angesprochen worden. Ich kenne solche netten Begriffe wie „Wohlfühleffekt“ oder „Einsperreffekt“. Bei jemanden auf dem sozialen Arbeitsmarkt ist die Frage, ob er wieder herauskommt und wie die Strukturen geschaffen sind. Es darf nicht dazu kommen, dass er sich dort einrichtet, weil er einmal wieder etwas Angenehmes empfindet, er dadurch aber nicht die Chance hat, tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen.

Wir hatten eine entscheidende Diskussion über die Zielgruppe. Bei systemischen Fragen stellt sich immer die Frage, ob wir mit den Angeboten die Zielgruppe treffen. Wir haben viele Maßnahmen, die de facto gut gedacht sind. In der praktischen Umsetzung sind sie schwierig, weil es die falsche Zielgruppe ist. Hierin sehen wir die Gefahr.

Wir alle wollen negative Effekte vermeiden. Sehr wichtig dafür ist immer die Frage, ob das zu 100 % finanziert ist. Ich gebe dem Kollegen vom DGB vollkommen Recht, wenn wir Unternehmen einbinden. Sind es Lohnkostenzuschüsse, Begleitung und Betreuung? Darin besteht ein großer Unterschied. Über die Arbeitsgelegenheiten haben wir klare Kriterien für eine Finanzierung zu über 100 %. Diese sehe ich für den

sozialen Arbeitsmarkt auch, wenn wir das machen wollen: Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität.

Unternehmen wir etwas nicht in Unternehmen, sondern in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft, ist die Zustimmung der Arbeitgeber vor Ort ganz entscheidend. Manche Arbeitgeber oder Gewerkschaften sagen, sie benötigen ein Vetorecht. In vielen Bereichen passiert das im Konsens. Das ist eine Lösung. Zusätzlich benötigen wir aus unserer Sicht eine Befristung. Es mag Sympathie für die Einstellung geben, ab einem bestimmten Alter kann man das entfristen, weil die Befristung aufgrund des Rentenalters vorgegeben ist. Ansonsten haben wir erhebliche Probleme mit einem dauerhaft individuell geförderten sozialen Arbeitsmarkt.

Ich habe Schwierigkeiten damit, bestimmte Arbeitslose, die als erwerbsfähig gelten, mit Menschen mit Behinderungen gleichzusetzen, für die Werkstattbeschäftigung angeboten wird und vorgesehen ist. In dem Bereich sollten wir uns politisch nicht unbedingt bewegen.

Es wurde eine Frage zur Einbindung privater Unternehmen gestellt. Es gibt immer wieder inhabergeführte Betriebe, die sagen: Wir geben gerne Menschen eine Chance. Wir sind dazu bereiter, wenn wir gewisse Zuschüsse erhalten. – Zuschüsse von hundert oder mehr Prozent passen nicht zur gewerblichen Wirtschaft. Es gibt bei verschiedenen Programmen gute Erfahrungen mit der Einbindung privater Unternehmen, wenn man Lohnkostenzuschüsse degressiv gestaltet. Wir sind bei den vorhandenen Instrumenten in bestimmte Schranken eingewiesen. Man muss sehen, ob man flexibler werden kann.

Ich wurde gefragt, wie ich Teilqualifizierung einschätze. Teilqualifizierung wurde für ganz viele Zielgruppen diskutiert. Ich möchte mich auf die hier in den Blick genommenen Langzeitarbeitslosen beziehen, die eher fern vom Arbeitsmarkt sind. An der Stelle ist Teilqualifizierung eine vernünftige Sache. Als Organisation haben wir eine ziemliche Einschränkung. Wir sagen, alle ziemlich jungen Menschen, die irgendwann noch einmal einen Beruf erlernen können, sollten wir bei Teilqualifizierung ausschließen.

Es geht mehr darum, Menschen überhaupt an das Arbeitsleben heranzuführen. Da kommt es nicht nur auf berufliche Qualifizierung in den Teilen der späteren Einsatzfelder an, sondern auch auf das geregelte Arbeitsleben überhaupt. Letztlich ist unstrittig, dass man das kombinieren muss und eine Begleitung benötigt. Es steht immer die sozialpädagogische Begleitung im Mittelpunkt. Sie ist für den Betroffenen zentral. Machen wir es mit Unternehmen zusammen, benötigen wir auch eine Begleitung des Unternehmens. Sie benötigen auch Hilfestellung. Der Betriebsinhaber, der das macht, muss sich auf eine Unterstützungsstruktur verlassen, wenn es Schwierigkeiten gibt. Diese liegen vielleicht nicht nur im persönlichen Umfeld des ehemals Langzeitarbeitslosen, sondern auch in der betrieblichen Situation. Das ist das Entscheidende.

Herr Sommer hat ein weiteres Thema angesprochen, nämlich das Ehrenamt. Lassen Sie mich aus einem anderen Blickwinkel draufschauen. Es ist offenkundig, an wie vielen Stellen ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft deutlich weiter-

helfen kann. Dieses Engagement ist nicht wettbewerbsverzerrend. Bei Menschen, von denen man sagt, sie sind eigentlich nicht erwerbsfähig, wir wollen sie aber dauerhaft stärker in die Gesellschaft integrieren, haben wir vielleicht noch eine Lenkung in ehrenamtliche Tätigkeiten. Das können auch einfache Tätigkeiten sein. Es muss zusammenpassen. – Danke.

Claudia Dunschen (unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen): Herr Kerkhoff, Herr Alda, lassen Sie mich ergänzend zu Herrn Oehme noch etwas sagen. Wir als Sprachrohr der Unternehmen in NRW sehen Fehlanreize durch die öffentlich geförderte Beschäftigung. Sie suggerieren den geförderten Menschen, sie würden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsfeld aufhalten. Letztendlich ist es am Ende des Tages eine künstlich geschaffene Beschäftigung für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Wir sehen einen Widerspruch darin, diese Personen tariflich bzw. ortsüblich zu vergüten. Wir sehen darin auch eine ungerechtfertigte Privilegierung gegenüber anderen Personen. Losgelöst davon ist es nicht so als würden wir als unternehmer nrw gänzlich gegen öffentlich geförderte Beschäftigung sein. Aber wir möchten ganz klar zum Ausdruck bringen, es sollte immer ein klarer Vorrang für den ersten Arbeitsmarkt stehen.

Kann eine öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahme dennoch nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ein Anschub für jemanden sein, ist es für uns wichtig, dass diese öffentlich geförderte Beschäftigung mit bestimmten Parametern ausgestaltet ist. Für uns ist es wichtig, dass diese Maßnahme zeitlich befristet ist. Wichtig ist ebenso die Gewährung degressiv gestalteter Lohnkostenzuschüsse. Darüber hinaus sollten immer wieder Prüfungsschleifen durchlaufen werden, damit geprüft werden kann, ob derjenige schon so weit ist, um in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Herr Alda sprach Teilqualifizierungen an. Wir halten die Möglichkeit der Teilqualifizierung in diesem Kontext für zielführend und für eine gute Chance, jemanden peu à peu wieder heranzuführen und ihn zu motivieren. Wir wissen alle, Teilerfolge motivieren und bringen jemanden weiter zum eigentlichen Ziel.

Bildung und Qualifizierung sind am Ende der Schlüssel zur Teilhabe. Wir sollten mit allen Kräften daran arbeiten, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. – Danke.

Vorsitzender Günter Garbrecht: So, jetzt waren alle an der Reihe, die bis jetzt noch nicht dran waren. So habe ich es jedenfalls gesteuert. Ich hoffe, dass ich die richtige Auswahl getroffen habe. – Jetzt spricht Frau Schönefeld. Wir fangen wieder bei Ihnen an. Bitte schön!

Christiane Schönefeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): In der Diskussion sprechen wir immer wieder über unterschiedliche Zielgruppen und Ansatzpunkte. Wir sprechen über diejenigen, die mit degressiver Lohnkostengestaltung versehen sein sollten. Das sind für mich diejenigen, die irgendwann einmal in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Wir haben zugleich von Herrn Dr. Bauer die Zahl 70.000 gehört. Von diesen Menschen sagt er, sie werden in ihrer Lebens-

perspektive den ersten Arbeitsmarkt wahrscheinlich nicht mehr erreichen, weil sie so viele Hemmnisse mitbringen.

Wir müssen sehr sorgfältig differenzieren. Wir sprechen über diejenigen, die man qualifizieren muss. Ja, das muss man. Aber das ist aus meiner Sicht weder die eine noch die andere Gruppe. Das sind diejenigen, die wirklich das Qualifizierungspotenzial haben. Um diese Frage vorwegzunehmen, ist Teilqualifizierung aus meiner Sicht ein wichtiges und gutes Instrumentarium. Wir setzen es noch viel zu wenig für die Menschen ein, die sukzessive einen Bildungsabschluss erzielen und zwischendurch wieder arbeiten können. So ist auch sehr häufig deren Erwerbsbiografie. Sie werden immer wieder arbeitslos, könnten in der Zwischenzeit aber durchaus anschlussfähige Qualifizierungen erwerben.

Natürlich sind Bildung und Teilhabe die Schlüssel. Aber für den Personenkreis, über den ich eigentlich rede, ist Bildung eine Bedrohung und keine Chance. Für ihn ist eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt auch eine Bedrohung und keine Chance. Das müssen wir ehrlich bezeichnen.

Das andere sind Ansprüche, die wir an uns und an andere Menschen haben. Das ist gut und richtig, aber letzten Endes nicht in der Realität umzusetzen. Wenn wir ein Instrumentarium benötigen, benötigen wir ein Regelinstrumentarium. Wir gehen in Programmen unter. Herr Graaf und Herr Radloff haben es geschildert. Weil sie nicht anders finanziert werden können, werden die Programme so gestrickt. Wie ist die Finanzierungsfrage zu klären? Das will ich neben der Frage in den Vordergrund rücken, wie die Zielgruppen, über die wir reden, genau zu definieren sind.

Wir würden gerne ein Regelinstrumentarium haben. Wir würden auch gerne eine dauerhafte Beschäftigung für manche Personengruppen haben. Da bin ich bei Ihnen, Herr Prof. Knuth. Bei den Älteren halte ich es für unzumutbar, wie bei Bürgerarbeit ein Feld für ein paar Jahre aufzumachen und dann zu sagen, das war es und du kannst vielleicht wieder auf eine Arbeitsgelegenheit hoffen.

Was will ich damit sagen? Die Finanzierung ist für mich ein Dreh- und Angelpunkt. Wie auch immer sich die Eingliederungsleistungen entwickeln mögen, hatten wir in den vergangenen Jahren Steigerungen des Eingliederungstitels zu verzeichnen. Auch das sollte nicht untergehen. Der Verwaltungskostenanteil ist im Vergleich zu 2010 nur geringfügig gestiegen. Wenn ich den Gesamttitel jedoch senke, wird der Anteil prozentual natürlich deutlich höher. Es wird aber niemals aus dem Eingliederungstitel zu finanzieren sein. Darüber muss man sich keiner Illusion hingeben. Insofern spreche ich noch einmal die Finanzierungsfrage an.

Es ging um Mitnahmeeffekte bei einem dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt. Wir haben mit der Problemgruppe mit erheblichen Vermittlungshemmnissen Erfahrungen beim Vorläufer des ESF-Bundesprogramms „Perspektive in Betrieben“ gemacht. Es ist nicht so, dass uns Betriebe bei jeder Zuschussform begeistert gesagt hätten, denjenigen beschäftigen wir. Es waren bei einem erheblichen Akquisitionsaufwand 25 Fälle in Nordrhein-Westfalen, und zwar in Betrieben, die eher eine soziale Motivation haben. Wir verstellen uns den Blick, wenn wir sofort über Mitnahmeeffekte sprechen. Es gibt ganz viele Chancen und Möglichkeiten. Wir sollten das Thema nicht unter

dem Aspekt der Mitnahmeeffekte angehen. Damit machen wir das Thema tot. Diese Einzelfälle kann man vielleicht bei genauer Betrachtung über Beiräte eingrenzen. Dafür gibt es Möglichkeiten.

Genauso gibt es Möglichkeiten, gemeinsam die richtigen Beschäftigungsfelder herauszufinden. Natürlich müssen Unternehmen eingebunden sein. Aber ich sehe nicht das Risiko, dass zu viele sagen, genau mit diesem schwierigen Personenkreis hätten wir immer schon einmal gerne gearbeitet. Das ist zumindest nicht die reale Erfahrung, die ich mitbringe.

Qualifizierung und Mitnahmeeffekte habe ich angesprochen. Auch für denjenigen, der sagt, er will gar nicht mehr in der öffentlich geförderten Beschäftigung sein, gibt es immer wieder einen neuen Kontakt und eine neue Möglichkeit zum Ausstieg. Auch das Risiko halte ich für nicht allzu groß. Es ist viel eher vonnöten, hinzuschauen wer arbeiten könnte und sich in einem Umfeld eingerichtet hat, welches ihm zuerst einmal angenehm erscheint, während er ein Mehr an Leistung erbringen könnte. Das ist insofern besonders schwierig als es immer zwei Partner gibt, nämlich denjenigen, der ihn beschäftigt, und der Beschäftigte. Beide möchten die Situation nicht gerne verändern. Darin sehe ich durchaus ein Themenfeld. Aber das kann man im Nachhinein lösen. Das sollte nicht das Ob eines sozialen Arbeitsmarktes von vornherein bestimmen.

So etwas wie Integrationsbetriebe, aber nicht Integrationsbetriebe selbst: Das passt nicht zueinander. Die Idee davon auf Langzeitarbeitslose zu übertragen könnte aus meiner Sicht gut in dieses Gesamtkonzept passen. Damit möchte ich es an dieser Stelle gerne belassen.

(Zuruf)

– Das gehört nicht ins SGB II. Aber dann würden wir die Erwerbsfähigkeitsdiskussion wieder aufleben lassen. Ich habe zumindest derzeit die Erfahrung gemacht, es gibt niemanden, der diese Diskussion wieder aufleben lassen möchte. Ich plädiere dafür, Erwerbsfähigkeit unter diesen sehr moderaten Kriterien überall genau zu überprüfen. Da kann man noch einmal an der einen oder anderen Stelle hinsehen. Es gibt immer noch Personen im SGB II, die nicht dorthin gehören. Aber ich sehe wenig Bereitschaft, die Gesamtdiskussion zur Erwerbsfähigkeit wieder aufzumachen.

Dr. Frank Johannes Hensel (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln): Uns ist klar, dass eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu verfestigter Armut führt. Sie färbt auf ganze Familien ab. Sie lässt die Menschen isolieren und vereinsamen, verbittern und resignieren. Wir haben zahlreiche Dienste, die sich genau damit jeden Tag beschäftigen. Wir sind deshalb so groß, weil es diese ganzen Probleme gibt. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, wir haben enorme Folgekosten, wenn wir uns um diese 70.000 weiterhin nicht kümmern. Ich nehme die Zahl vom Wissenschaftler jetzt einmal an. Die gesundheitlichen Folgekosten sind keine Vermutung. Das wissen Sie. Das ist alles gut untersucht: Psychische Erkrankungen, Depressionen, Herzinfarkte, Schlaganfälle, früherer Tod. – Das wissen wir längst. Mit anderen Worten müssen wir hochmo-

tiviert sein, diese Menschen zu versorgen. Seien wir einmal ehrlich. Ob wir das Arbeitsmarktpolitik oder Sozialpolitik nennen, ist egal. Sie wollen unsere Priorität dabei herausfinden. Die Priorität bei den Menschen, über die wir sprechen ist, soziale Teilhabe durch Beschäftigung und dadurch zu schaffen, dass man den Tag strukturiert. Das sollte es sein. Sonst müssen wir eine solche Maßnahme auf Dauer gar nicht aufsetzen. Das ist ehrlicherweise das Megaziel dieser Maßnahme.

Dabei die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht aus dem Blick zu verlieren, ist eher menschlich, psycho-sozial-gesellschaftlich geboten. Man kann zwar für einige sagen, ich sehe das absehbar nicht kommen. Das aber überhaupt nicht mehr auf der Agenda zu lassen, wäre im Prozess schwierig. Trotzdem muss es auf Dauer angelegt sein. Darum schlagen wir vor, es mit einem Element zu versehen, anhand dessen geschaut wird, ob es überhaupt noch begründet ist. Das wäre eine Möglichkeit, dem zu begegnen.

Ich rate dringend davon ab, Menschen in eine Kategorie einzuordnen und zu sagen, wir haben festgestellt, sie werden es niemals schaffen. So war eine Formulierung vorhin. Ich rate davon ab, zwei Kategorien zu schaffen, nämlich eine unter der Schwelle der 70.000, die keine Fristbetrachtung mehr benötigen, und die anderen etwas über der Schwelle der 70.000, die noch eine Fristbetrachtung benötigen.

Die Frage, ob es sich auch um Integrationsbetriebe handeln kann, ist ganz interessant. Ein Integrationsbetrieb ist übrigens keine Behindertenwerkstatt. Es sind sozial orientierte Einrichtungen. Sie beschäftigen sich mit Menschen mit dauerhaften Leistungseinschränkungen. Sagt man, dass Menschen mit Behinderungen an vielen Stellen anerkanntermaßen eine dauerhafte Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit haben, gilt das für viele der Menschen, über die wir hier reden, in gleicher Weise. Insofern ist es zuerst einmal eine inklusive Betrachtung. Es geht nicht darum, einen vor dem anderen zu schützen. Natürlich müsste man aufpassen, damit keine Eingliederungstitel umgebucht werden. Aber ein Betrieb, der sich besonders mit solchen Menschen befasst, kann genauso ein jetzt schon etablierter Integrationsbetrieb sein wie einer, der sich in dieser Weise zu bewähren versucht. Das verschlägt noch nichts. Sie können sich überlegen, ob man diejenigen in eine Kolonne steckt oder nicht. Aber das können Sie wirklich den Leuten vor Ort überlassen. Ich glaube, diese Idee der Integrationsbetriebe darf gerne abfärben.

Josef Lüttig (LAG – Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich möchte noch drei kurze Punkte benennen. Das erste Stichwort sind die Integrationsbetriebe. Ich halte es nicht für sinnvoll, diese Ansätze zu vermischen. Wir sind im SGB XII und hier in einem ganz anderen Feld. Wir würden die Integrationsbetriebe nach dem SGB XII eher belasten, wenn wir es sehr ähnlich angehen.

Andererseits sollten wir Qualifizierung und Beschäftigung nicht in lebensfernen Tätigkeiten realisieren, um einen ersten Arbeitsmarkt anzuzielen. Es gilt zu beraten, ob sich nicht auch gemeinnützige Beschäftigungsbetriebe frei am Markt betätigen dürfen, um lebensnah Felder anzubieten. Das würde bedeuten, wir könnten die steuerli-

chen Regelungen aus dem Integrationsbereich auf gemeinnützige Beschäftigungsbetriebe übertragen.

Ich möchte einen zweiten Punkt benennen, der noch nicht angesprochen worden ist. Es gibt wichtige niedrigschwellige Angebote. Ich wende mich an die Politik, diese nicht aus dem Blick zu verlieren. Ich meine unsere Arbeitslosenzentren oder Erwerbslosenberatungsstellen, die Menschen vor Ort in den Kommunen erreichen. Menschen finden sich dort zusammen. Es wurde von persönlicher Stabilisierung gesprochen. Dort erfahren Menschen diese persönliche Stabilisierung.

Als dritten Punkt möchte ich mich auf einen Wortbeitrag meines Nachbarn Herrn Oehme beziehen. Er schlug vor, möglicherweise den betroffenen Menschen mit entsprechenden Problemen in ihrer beruflichen Situation ein Ehrenamt anzubieten. Das halte ich für abstrus, um es klar zu sagen. Ehrenamt und berufliche Tätigkeit sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Gerade Menschen mit Beschäftigungstätigkeit sagen: Es ist mir wichtig. Ich fühle mich wieder aufgewertet. Ich werde gebraucht. Ich bin etwas wert und werde – und wenn es nur ganz wenig ist – bezahlt und bin in beruflichen Kontexten tätig. – Ich bitte, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt nicht als Ausweg für diese Fragestellung in den Blick zu nehmen, sondern es weiterhin als Ehrenamt neben der beruflichen Tätigkeit zu definieren.

Rainer Radloff (Jobcenter Arbeitplus Bielefeld): Ich fange bei der letzten Definition an. Ehrenamt als Ausweg zu sehen, ist nur in Einzelfällen möglich. Diese Zielgruppe, über die wir sprechen und die Herr Dr. Bauer mit etwa 70.000 in NRW definiert hat, ist häufig weit weg von einer gesellschaftlichen Eingebundenheit in Vereinen. Ehrenamt spielt da also keine große Rolle. Ich erinnere mich daran, gerade bei den über 50-jährigen Männern haben wir einen sehr großen Anteil an Insolation festgestellt. Sie kommen nicht mehr aus ihrem Stadtteil heraus. Sie haben gar keine sozialen Bezüge mehr. Deswegen ist Ehrenamt nicht der Weg, der uns viel weiterhelfen könnte.

Herr Kerkhoff hatte danach gefragt, ob das aus Sicht der Praktiker in den Jobcentern so dargestellt werden kann. Wir haben sehr große Unterschiede in den Jobcentern. Ich denke schon, dass es sich in den Großstädten von NRW so summieren kann. Es gibt Menschen, die wirklich sehr weit vom Arbeitsmarkt weg sind und die sehr, sehr niedrige Chancen haben. Wir haben Erfahrung mit den Beschäftigungszuschuss. Wir sind zum Teil in dauerhafte Beschäftigungen in Unternehmen gegangen. Nach vier- oder fünfjähriger Tätigkeit – so lange läuft der Beschäftigungszuschuss schon – funktionieren immer wieder Übernahmen. Die Unternehmen sagen, wir übernehmen diese Person, weil sich in dieser Zeit eine entsprechende Produktivität entwickelt hat. Wir haben uns an diese Person gewöhnt und übernehmen die gesamte Finanzierung.

Wir standen unter einem gewissen Druck, das umzuwandeln. Das ist uns gelungen. Es ist auch deshalb gelungen, weil Unternehmen dazu bereit waren. Dann kann eine Integration funktionieren.

Herr Garbrecht hat eine Frage zum Minderleistungsausgleich gestellt. Darüber gab es eine lange Diskussion. Wir hatten in NRW in den 90er Jahren das Programm „Soziale Wirtschaftsbetriebe“. Damals gab es diese Idee, Langzeitarbeitslose in einen sozialen Wirtschaftsbetrieb zu bringen. Der festgesetzte Minderleistungsausgleich dafür war damals gestaffelt. Mit der Zeit sollte er sich auf 100 % Produktivität hochrechnen. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass dies innerhalb von drei Jahren nicht geklappt hat. Ein Minderleistungsausgleich ist nach den gemachten Erfahrungen nur möglich, wenn man ihn auf einen konkreten Arbeitsplatz bezieht. Ich habe noch in Erinnerung, wie jemand Wäsche sortierte und in einem Second-Hand-Kaufhaus verkaufte. Dort gab es eine andere Produktivität als ob diese Person z. B. in einem Malerbetrieb gearbeitet hätte. Die Frage, wie dieser Mindestleistungsausgleich definiert werden soll, ist recht schwierig. Dafür benötigen wir ein stark vereinfachtes Instrumentarium. Der Weg ist richtig. Aber es ist sehr kompliziert, die Minderleistung festzustellen.

Bei der Personengruppe ist es wichtig, zu differenzieren. Wir brauchen öffentlich geförderte Beschäftigung zu Beginn. Frau Schönefeld hat es gesagt. Wenn sich Personen an Arbeit gewöhnen, ist das ein Modul, an das sich Qualifizierung und Integration anschließen können. Es muss öffentlich geförderte Beschäftigung für die Gruppe geben, die sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt ist und bei der wir immer wieder die Möglichkeit untersuchen müssen, ob nächste Schritte möglich sind. Diese Möglichkeit kann sich nicht nur nach ein oder zwei Jahren ergeben, sondern auch nach drei, vier oder fünf Jahren. Möglicherweise können wir auch dann mit einer Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich sein.

Stefan Graaf (Jobcenter StädteRegion Aachen): Aus unserer Sicht gibt es nichts zu ergänzen. Ich will es nicht in den Länge ziehen.

Prof. Dr. Matthias Knuth (Institut für Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen): Es steht eine von Frau Maaßen formulierte Frage im Raum. Sie zieht sich durch die ganze Debatte: Ist das SGB II Arbeitsmarktpolitik oder Sozialpolitik? – Die Schwierigkeiten, die Zielgruppen richtig zu sortieren, resultieren daraus, dass es beides ist. Ich verstehe den Willen des damaligen Gesetzgebers, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu fusionieren so, dass es beides sein sollte. Möglicherweise gab es damals die Illusion, mit den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik die Sozialpolitik überflüssig machen zu können. Die Praxis hat uns eines Besseren belehrt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu den Leistungssätzen Formulierungen gefunden, die inzwischen auch ins Gesetz aufgenommen worden sind. Sie stammen ursprünglich vom BSGH. Sie unterstreichen, das SGB II ist wirklich beides.

Wir dürfen einen Fehler nicht machen. Eindeutig ist das SGB II nicht Arbeitslosenversicherung. Arbeitsmarktpolitik ist auch nicht gleich Arbeitslosenversicherung. Wir haben aber eine lange Tradition, in der die Arbeitsmarktpolitik allein aus der Arbeitslosenversicherung heraus gedacht wurde. Das ist jetzt anders. Das fällt uns noch oft zwischen die Beine, wenn wir im SGB-II-Kontext mit SGB-III-Begriffen diskutieren.

Ein solcher Begriff ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Sie wird als ein Jahr definiert. Ein Jahr ist viel zu kurz für die Zielgruppe, von der wir hier sprechen.

Andererseits wird der Status der Langzeitarbeitslosigkeit in der Gruppe, über die wir sprechen, aufgrund sozialer Probleme unter Umständen gar nicht erst erreicht. Man sieht das an Folgendem: Wir haben etwa 1 Million Langzeitarbeitslose in dieser Republik. Gehen wir aber auf den Leistungsbezug, definieren ihn als viermal so hoch und klammern noch diejenigen aus, die aktuell Erwerbseinkommen haben, sollte man meinen, man hätte weniger. Nein, man hat 50 % mehr. Die Frage ist, wie diese Leute in einen Leistungsbezug von vier Jahren und mehr kommen, ohne langzeitarbeitslos zu sein. Es zeigt sich, der Begriff der Arbeitslosigkeit im Kontext des SGB II taugt nur sehr bedingt. Das führt zur Frage nach den Zugangskriterien für unsere Zielgruppe. Da sind wir noch nicht am Ende der Debatte angelangt. Das ist sehr schwierig.

Der Gesetzgeber versucht alles Mögliche draufzusatteln. Einerseits werden die unschädlichen Unterbrechungen definiert und andererseits Vermittlungshemmnisse aufeinander getürmt. In der Praxis der Jobcenter ist das ungeheuer schwierig. Diese Langzeitarbeitslosigkeit mit unschädlichen Unterbrechungen muss händisch ermittelt werden. Vermittlungshemmnisse tragen die Leute nicht sichtbar mit sich; sie können auch nicht gemessen werden wie die Sehkraft. Das ist etwas, was den Menschen im Zuweisungsprozess zugeschoben werden muss, damit man sie fördern kann. Darin sehe ich ein großes Problem, insbesondere dann, wenn wir uns einen sozialen Arbeitsmarkt vorstellen, in dem privatwirtschaftliche Unternehmen beteiligt sein sollten. Es kann nicht das Motto sein: „Wir müssen die Leute zuerst ganz schlechtschreiben, damit wir sie fördern dürfen. Dann dienen wir sie privaten Arbeitgebern an, dass es ein guter Deal sei, diese Leute zu nehmen“.

Ich würde mir Zugangskriterien wünschen, die allein mit Dauerdefinitionen die Entfernung vom Arbeitsmarkt ausdrücken. Wir konnten in einem Rechenmodell eines zeigen. Wenn ich weiß, wie lange jemand im Leistungsbezug nicht gearbeitet hat, weiß ich fast alles. Meine Prognosefähigkeit über künftige Arbeitsaufnahmen steigt statistisch nicht wesentlich, wenn ich Vermittlungshemmnisse hinzupacke. Kämen wir zu einer solchen Lösung, hätten wir eine stigmatisierungsfreie Zugangsdefinition, die nichts anderes enthält als in jedem Bewerbungsverfahren ohnehin offensichtlich ist. Aber wir müssen nicht all diese schrecklichen Dinge sagen wie: Er ist süchtig. Er war im Gefängnis. – Das würde das Verwaltungsverfahren entlasten und könnte den Blick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker öffnen.

Ich verstehe den allgemeinen Arbeitsmarkt aufgesattelt auf § 16 e. Das ist eine maximale Lohnkostenförderung von 75 %. Dieses Instrument setzt also eine möglicherweise entwicklungsfähige Restleistungsfähigkeit dieser Menschen voraus, die sie befähigt, einen Teil der Kosten ihrer Beschäftigung zu erwirtschaften. Die Kosten der Beschäftigung sind mehr als die Bruttolohnkosten. Es gibt Anleitungskosten usw. Das heißt diese Menschen müssen nach kurzer Zeit mindestens 50 % Produktivität erreichen, selbst bei 75 % Förderung.

Wir haben in der Debatte gehört, es gibt auch andere. Das ist wieder eine andere Kategorie, die im Moment mit dem neuen Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ an-

gezielt wird. Man kann sich fragen, ob es zur Gewährleistung sozialer Teilhabe Arbeit sein muss oder ob es etwas anderes sein kann. Im Moment fällt uns nichts anderes ein als Arbeit. Dann ist eine Förderung zu 100 % klar. Das ist eigentlich zu wenig, weil man auch Anleitungskosten hat. Es müsste eine Förderung von z. B. 120 % geben. Dabei geht es tatsächlich nur um soziale Teilhabe. Das ist für mich nicht der soziale Arbeitsmarkt. Das Wort „Markt“ wäre an dieser Stelle falsch platziert.

Gehen wir zurück zu dem, was wir uns als einen sozialen Arbeitsmarkt mit Übergangsperspektiven vorstellen. Es stellt sich die Frage, ob man die Lohnkostenzuschüsse degressiv gestalten und Befristungen über zwei Jahre hinaus verlängern kann. Vielleicht könnte man beides verbinden.

Herr Radloff hat sehr richtig das Problem dargestellt, wie man Minderleistungen messen soll. Soll ein Gutachter kommen? Haben wir den gleichen Effekt wie bei der Pflegeversicherung, sodass man gut beraten ist, seine Fähigkeiten zu verstecken? Wird es nicht eher hinderlich, wenn man sich abhängig machen muss, um dem Arbeitgeber die Förderung nicht zu vermasseln? Man könnte sich vorstellen, die Befristung beläuft sich zunächst auf zwei Jahre. Es kann Verlängerungen geben, dies aber nur mit einer Absenkung der Förderung. Arbeitgeber und Beschäftigter müssen beide entscheiden, ob sie das noch wollen. Man kann das Problem wirklich nur durch solche Zwischenstationen in einem administrativen Prozess lösen, glaube ich. Leistungsfähigkeiten können wir nicht begutachten.

Schließlich wurde einige Male ein Querblick zum Behindertenbereich geworfen. Es ist insofern interessant als wir behinderte und nichtbehinderte Menschen haben, die sehr wohl in der Lage sind, eine Wertschöpfung zu erzielen, die aber den normalen Anforderungen an Stress, an Kundenkontakt, den klingelnden Telefonen und den üblichen Führungsstilen nicht gewachsen sind und ihre Produktivität nur unter einer besonders fürsorglichen Form der Anleitung entwickeln. Sie können als Behinderte anerkannt sein. Dann finden wir sie im Bereich der Werkstätten – wenn sie nicht erwerbsfähig sind – oder im Bereich der Integrationsunternehmen – wenn sie erwerbsfähig sind –. Es kann aber auch sein, dass die Anerkennung als Behinderte nie betrieben wurde oder die Symptome so diffus sind, dass eine Anerkennung als Behinderte nicht erfolgt, obwohl das Ergebnis letztlich aber nahezu gleich ist.

Der Gedanke ist naheliegend, Unternehmen in einen sozialen Arbeitsmarkt einzubeziehen, die Erfahrung damit haben, Restproduktivitäten unter gesonderten Bedingungen zu nutzen. Ob das passieren soll, müssen diese Unternehmen zunächst einmal selbst wissen. Nur wenn bisherige Integrationsunternehmen so etwas wollen, muss man darüber nachdenken, ob Förderbedingungen geändert werden müssen. Vielleicht muss man das gar nicht. Vielleicht gibt es Integrationsunternehmen, die ihre Erfahrungen nutzen, um organisatorisch separat neue Geschäftszweige zu gründen und die Kategorie der sozialen Wirtschaftsbetriebe, die es in Nordrhein-Westfalen einmal gab, wieder stark zu machen.

Ich stelle mir den sozialen Arbeitsmarkt als eine Dreiheit vor von:

– privatwirtschaftlichen Arbeitgebern, die mit öffentlicher Hilfe soziale Verantwortung für vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossene wahrnehmen,

– Sozialunternehmen mit einem gemischten Unternehmenszweck, die einerseits einen Beschäftigungszweck haben und andererseits in Märkten agieren, und

– klassischen Beschäftigungsträgern, die auf eine 100-%-Förderung angewiesen sind und ergänzende Quellen anzapfen, wenn sie an § 16 e partizipieren.

Diese drei zusammen bilden für mich den sozialen Arbeitsmarkt. Alle drei sind auf Restproduktivitäten angewiesen. Wir dürfen nicht die Gruppe ohne Restproduktivität vergessen.

Dr. Frank Bauer (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich kann mich vielem anschließen und es kurz machen. Die Perspektive SGB II als arbeitsmarkt- und sozialpolitische Schnittmenge scheint mir von Anfang an klar zu sein. Gerade am Beispiel des § 16 e zeigt sich das deutlich. Daran habe ich keinen Zweifel.

Mir scheint ebenfalls klar zu sein, eine unbefristete Förderung kann als Regelfall nicht in Betracht gezogen werden. Eine Ausnahme kann das fortgeschrittene Alter sein. Ich kenne viele Fälle aus dem jetzigen Modellprojekt, in dem sich das jeweilige Vermittlungshemmnis immer weiter verschlimmert. Dazu gehört auch das Alter. Manchmal ist solch ein Fallmanager sehr klug. Wenn er sagt, das „appe“ Bein wächst nicht nach, weiß man genau, was er meint. Es gibt Vermittlungshemmnisse, die sich durch Integration in Arbeit nicht verbessern.

Man kann natürlich die Zielgruppe definieren. Ich habe eine Schätzung abgegeben und sie nicht definiert. Dann kann man sagen: Das ist sie und konzedieren, innerhalb der Zielgruppe besteht eine hohe Heterogenität. – Diesem Problem wiederum definitorisch beikommen zu wollen, halte ich für eine Illusion. Ich will ein Beispiel nennen: Jemand war sechs Jahre lang nicht beschäftigt und wird nun im Rahmen einer öffentlich geförderten Beschäftigung beschäftigt. Wie soll herausgefunden werden, ob er in dem Beschäftigungsverhältnis überfordert ist? – Viele der Allokationsprobleme – z. B. welche Art von Unternehmen, Befristung oder Entfristung, welche Art von Begleitung –, können sich erst in der Praxis zeigen, weil man überhaupt keine Erfahrung mit den Problemlagen der Geförderten hatte.

Darum finde ich die Idee von Förderketten gut. Zwei Jahre sind für Untergruppen zu kurz. Man muss aber prüfen, ob es Verlängerungen geben kann. Ob der Bedarf besteht, muss sich in der Praxis gezeigt haben. Dann können Entscheidungen getroffen, werden, dies aber nicht definitorisch, sondern in der Praxis mit den beteiligten Parteien. Das gilt auch für die Art der Unterstützung. Es kann sein, dass man jemanden in ein ungefördertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integrieren kann, aber zur Stabilisierung eine befristete Nachbetreuung fördert. Ich plädiere dafür, die Heterogenität der Zielgruppe ernst zu nehmen, aber die Allokationsprozesse in der Praxis zu belassen. Ein Bestandteil der Allokationsprozesse können Kompetenzfeststellungsmaßnahmen sein. Das wurde in ÖgB NRW gemacht. Man hat quasi eine objektivierte Beobachtung davon, wie sich Entwicklungen und Einschätzungen darstellen. Die Entscheidung darüber, wer welche Art von Befristung erhält und wann überlegt werden soll, welche Maßnahmen zur Integration in den ers-

ten Arbeitsmarkt nach öffentlich geförderter Beschäftigung stattfinden, sollten nicht definitorisch und verwaltungstechnisch gelöst werden, sondern in der Praxis.

Für die Bestimmung der Personengruppe qua Verwaltungsakt kann man vielleicht wirklich einen neuen Indikator bauen. Das kann man wissenschaftlich machen. Das ist eine Verwaltungserleichterung. Gleichzeitig muss man sich klarmachen, wie heterogen die Zielgruppe ist, also mit welchen Problemen man in der Praxis rechnen muss. Es ist eine Stigmatisierung zu sagen, es liegt immer an der Person. Das wird pauschal unterstellt. Es ist aber auch unklug, sich nicht darauf einzustellen, dass in der geförderten Beschäftigung Probleme auftreten; denn sie müssen dort gelöst werden. Also muss man es auseinanderhalten: keine pauschalisierende Stigmatisierung bei der Zuweisung, aber sich darauf einstellen, auftretende Krisen auffangen zu können. Insofern würde ich die Praxis so ausstatten, dass sie diese Probleme bewältigen kann.

Als Letztes komme ich zu dem Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Wir wissen aus PAT NRW, zahlreiche öffentliche Arbeitgeber machen das. Wir wissen auch, sie akzeptieren und benötigen Betreuung. Wir wissen ebenso, es geht nicht nur um die Betreuung der Beschäftigten. Es ist auch eine Unterstützung bei entstehenden Problemen in der Beschäftigung. Davon profitieren die Arbeitgeber. In der nicht privatwirtschaftlich geförderten Beschäftigung ist das übrigens auch der Fall.

Tim Obermeier (Institut für Bildungs- und Sozialpolitik, Hochschule Koblenz, Campus Remagen): Ich möchte auf die Frage von Frau Maaßen eingehen, ob die Verortung im SGB II richtig ist. Ich kann mich in vielen Punkten meinen Vorrednern anschließen. Wir haben im SGB II ein System mit einem arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Auftrag. Wenn wir uns auf die Verhinderung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit konzentrieren, gewichten wir den arbeitsmarktpolitischen Auftrag viel zu hoch und schaffen dadurch in vielen Punkten falsche Anreize.

Ein Thema haben wir heute noch gar nicht angesprochen. Das sind die Sanktionen. Schreiben wir das Thema des sozialen Arbeitsmarkts so in das SGB II wie es ist, ist es an Sanktionen gebunden. Was machen Sie mit einer Person, die eine Förderung bekommt, aber sagt, sie will kein Coaching, keine Begleitung und Qualifizierung? Wie gehen Sie damit um, wenn sich eine Person sperren sollte? Schreiben wir es so ins SGB II wie es ist, ist es ein zu diskutierender Punkt.

Man könnte darüber nachdenken, den sozialpolitischen Auftrag des SGB II wieder höher zu gewichten, so etwas wie soziale Teilhabe als eigenständiges Ziel aufzunehmen, es stärker zu gewichten, sich daran mehr zu orientieren und mit eigenen Indikatoren zu hinterlegen, um falsche Anreize zu vermeiden.

Daran schlössen sich so etwas wie Integrationsbetriebe an. Reden wir über den sozialen Arbeitsmarkt, müssen wir versuchen, eine gesellschaftliche Akzeptanz und Verständigung darüber zu erzielen, was wir mit diesem Instrument des sozialen Arbeitsmarktes erreichen wollen. In ganz vielen Köpfen geht es dabei um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Wir müssen für eine gesellschaftliche Verständigung

darüber sorgen, dass es im SGB II eher um soziale Teilhabe geht und nicht um Arbeitsmarktintegration. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, an dem wir noch ansetzen können, wenn wir dieses Instrument umsetzen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir haben viele Hinweise zur Weiterbearbeitung der vorliegenden Anträge bekommen. Ich danke Ihnen. Wir haben diese Anhörung mit 2:15 Stunden zügig bewerkstelligt.

Sie erhalten ein Protokoll dieser Anhörung. Die Sachverständigen werden über den weiteren Verlauf informiert. Ich wünsche Ihnen eine unfallfreie Heimfahrt – sofern Sie nicht an der nächsten Anhörung teilnehmen. Herzlichen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

18.09.2015/13.10.2015

160